

# Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Juni 2021



▶ *Jahresbericht und Jahresrechnung 2020  
Stadt Willisau*

---

## ► Inhaltsverzeichnis

4	Gesetzliche Vorgaben	33	Bewilligte Kreditüberschreitungen
5	Vorwort	34	Angaben zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den finanziellen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie
7	Für eilige Leserinnen und Leser		
	<b>Traktandum 1: Rechnung Stadt Willisau</b>		<b>Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen</b>
10	Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	35	Politik und Dienstleistungen
11	Bilanz	40	Bildung
12	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	45	Gesundheit und Soziales
14	Investitionsrechnung nach Kostenarten	50	Kultur, Sport, Tourismus
15	Investitionsrechnung Kreditübertragungen	54	Bau und Infrastruktur
16	Finanzkennzahlen	63	Finanzen und Steuern
17	Geldflussrechnung	67	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
19	Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) – Rechnungslegungsgrundsätze	68	Ergänzung des Stadtrates zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020
20	Anlagenspiegel	69	Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden
22	Eventualverpflichtungen und -forderungen	69	Antrag des Stadtrates
23	Finanzielle Zusicherungen	70	Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Jahresbericht 2020
24	Beteiligungsspiegel		
32	Eigenkapitalnachweis		

<b><i>Traktandum 2: Rechnung Gemeinde Gettnau</i></b>		
71	Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	100 Ergänzung des Stadtrates zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020
72	Bilanz	100 Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden
73	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	101 Antrag des Stadtrates
75	Investitionsrechnung nach Kostenarten	102 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Jahresbericht 2020 der Gemeinde Gettnau
76	Finanzkennzahlen	
77	Geldflussrechnung	103 <b><i>Traktandum 3: Neues Feuerwehrrglement der Stadt Willisau</i></b>
79	Anhang gemäss § 53 Finanzhaus- haltgesetz (FHGG) – Rechnungslegungsgrundsätze	
80	Anlagenspiegel	109 <b><i>Traktandum 4: Neues Reglement für das Friedhof- und Bestattungs- wesen der Stadt Willisau</i></b>
82	Eigenkapitalnachweis	
83	Finanzielle Zusicherungen	121 <b><i>Traktandum 5: Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss I</i></b>
84	Beteiligungsspiegel	
88	Bewilligte Kreditüberschreitungen	
	<b><i>Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen</i></b>	127 <b><i>Traktandum 6: Wahl der externen Revisionsstelle der Stadt Willisau für die Rechnungsjahre 2021 und 2022</i></b>
89	Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	
93	Gesundheit und Soziales	
95	Bildung und Freizeit	
98	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	

## ► Gesetzliche Vorgaben

Gemäss dem neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Stadtrat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Stadt Willisau im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b) die Berichte zu den Aufgabebereichen,
- c) die Jahresrechnung,
- d) den Prüfungsbericht der Revisionsstelle,
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Stadtrat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

### **Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen Covid-19-Pandemie**

---

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind in den Jahresrechnungen 2020 der Stadt Willisau und der Gemeinde Gettnau im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Stadtrat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnungen können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Stadt Willisau noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

## ► **Vorwort**

### ► **Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Der 29. März 2020 war ein historischer Tag für die Gemeinde Gettnau und die Stadt Willisau: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an diesem Tag grossmehrheitlich dem Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden zugestimmt. Per 1. Januar 2021 wurde die Fusion operativ vollzogen und seit diesem Zeitpunkt befindet sich die gemeinsame Verwaltung am Zehntenplatz 1.

Die vorliegende Botschaft schaut nochmals zurück und legt ein letztes Mal die beiden Rechnungen der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau per 31. Dezember 2020 offen. Seit dem 1. Januar 2021 wird eine gemeinsame Rechnung geführt.

Beide Abschlüsse per 31. Dezember 2020 sind erfreulich ausgefallen und es können positive Ergebnisse vorgewiesen werden:

- Gemeinde Gettnau: Die Rechnung 2020 der Gemeinde Gettnau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 194'012 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 393'300 Franken. Somit schliesst die Rechnung 2020 um 587'312 Franken besser ab.
- Stadt Willisau: Die Rechnung 2020 der Stadt Willisau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 657'663 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 497'682 Franken. Somit schliesst die Rechnung 2020 um 1'155'345 Franken besser ab.

Für beide Abschlüsse gilt, dass die guten Ergebnisse aufgrund der hohen Budgetdisziplin und Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern sowie bei den Sondersteuern erreicht werden konnten.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeigten sich teilweise bereits im Abschluss per 31. Dezember 2020. So verzeichnete unter anderem die Stadt Willisau im Jahr 2020 insgesamt Miet- und Eintrittsausfälle (Festhalle, Sportzentrum, Hallenbad, Bed&Sport) von rund 425'000 Franken. Die weiteren Folgen der Pandemie werden in den kommenden Monaten spürbar werden.

Die vorliegenden Jahresrechnungen wurden wiederum nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen. Im Vergleich zu früheren Jahresrechnungen erhalten Sie einen tieferen Einblick in die Gemeindefinanzen.

Gleichzeitig mit den beiden Jahresrechnungen können wir Ihnen an der Urnenabstimmung auch die neuen Reglemente für das Friedhof- und Bestattungswesen sowie für die Feuerwehr vorlegen. Diese Reglemente wurden grundlegend überarbeitet und harmonisiert.

Ein grosses Anliegen ist dem Stadtrat die Abstimmung über den Sonderkredit für die Sanierung des Schulhauses Schloss I. Die Sanierung hat zum Ziel, dass die Behindertengerechtigkeit sowie die Anforderungen an den Brandschutz wieder erreicht werden können. Mit dem Umzug der Tagesstrukturen in das Generationenprojekt Im Grund ergeben sich zudem freie Räume, die neu genutzt werden können.

Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können am 13. Juni 2021 an der Urne über verschiedene relevante und wesentliche Geschäfte abstimmen. Nutzen Sie diese Gelegenheit zur Mitwirkung. Wir danken Ihnen für Ihre Zustimmung und das entgegengebrachte Vertrauen.

### ► ***Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung***

Seit März 2020 ist fast nichts mehr, wie es vorher war. Das Coronavirus hat alles im Griff: Schulen und Geschäfte waren oder sind geschlossen, das öffentliche soziale Leben ist eingeschränkt. Der Bundesrat hat zum Wohl der Gesundheit der Bevölkerung sehr einschneidende Massnahmen verfügt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat in umsichtiger Weise die «Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)» am 24. März 2020 beschlossen. Gemäss § 7 dieser Verordnung besteht die Möglichkeit, dass Gemeindebehörden Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren anordnen und durchführen können. Vor Urnenabstimmungen finden keine Orientierungsversammlungen statt. Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht der Gemeindebehörde.

Der Stadtrat hat daher beschlossen, die geplante Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2021 nicht durchzuführen. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften kann nicht gewährleistet werden.

Die Genehmigung der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2020 mit Anhängen der Stadt Willisau und der Gemeinde Gettnau sowie die weiteren Geschäfte legt der Stadtrat daher den Stimmberechtigten an der Urne zum Beschluss vor. Den Abstimmungstermin hat der Stadtrat auf **Sonntag, 13. Juni 2021** festgelegt.

Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen wie Stimmrechtsausweis, Stimmzettel und Stimmcouvert finden Sie zusammen mit der Botschaft in diesem Zustellcouvert.

### ► ***Schauen wir zusammen vorwärts!***

Die Coronakrise ist ein prägendes Ereignis und eine grosse Herausforderung für uns alle. In dieser Situation braucht es das Verständnis und die Solidarität von uns allen, es braucht die Stärke der Gemeinschaft.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen vor allem gute Gesundheit.

**STADTRAT WILLISAU**

## ► **Für eilige Leserinnen und Leser**

### ► **Rechnung 2020 der Stadt Willisau**

---

Auf den 1. Januar 2021 haben sich die Gemeinde Gettnau und die Stadt Willisau vereinigt und die Buchhaltung wird seit diesem Zeitpunkt für die vereinigte Stadt Willisau geführt. Die Rechnung 2020 der Stadt Willisau muss den Stimmberechtigten der vereinigten Gemeinde jedoch noch separat zur Genehmigung vorgelegt werden.

- Im Rechnungsjahr 2020 weist Willisau bei einem Umsatz von rund 67 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 657'663 Franken aus.
- Gegenüber dem Budget 2020, das mit einem Aufwandüberschuss von 497'682 Franken gerechnet hat, ist der Rechnungsabschluss um 1'155'345 Franken besser ausgefallen.
- Die Investitionstätigkeit betrug netto 1,93 Millionen Franken, budgetiert waren 7,08 Millionen Franken. Verschiedene Bauprojekte werden in den kommenden Jahren ausgeführt respektive im Jahr 2021 abgerechnet werden.
- Die Globalbudgets der Aufgabebereiche Politik und Dienstleistungen (Mehraufwand 73'000 Franken), Gesundheit und Soziales (Mehraufwand 39'000 Franken) und Kultur, Sport, Tourismus (Mehraufwand 181'000 Franken) konnten nicht ganz eingehalten werden.

- Die Globalbudgets der Aufgabebereiche Bildung (Minderaufwand 286'000 Franken), Bau und Infrastruktur (Minderaufwand 149'000 Franken) und Finanzen und Steuern (Mehrertrag 1'014'000 Franken) wurden gut eingehalten oder teils unterschritten, was zum positiven Rechnungsabschluss beigetragen hat.
- Das Ergebnis zeigt, dass mit den Steuergeldern und den Ressourcen sehr umsichtig und sparsam umgegangen wird.

Bei den Finanzkennzahlen (siehe Seite 16) kann die Nettoverschuldung pro Einwohner nicht eingehalten werden, obwohl diese um gut 240 Franken pro Einwohner gesunken ist. Da im kantonalen Schnitt jedoch alle Gemeinden im Jahre 2019 gute bis sehr gute Abschlüsse präsentieren konnten, ist die Pro-Kopf-Verschuldung im kantonalen Mittel stark gesunken.

### ► **Rechnung 2020 der Gemeinde Gettnau**

---

Per 1. Januar 2021 haben sich die Gemeinde Gettnau und die Stadt Willisau vereinigt und die Buchhaltung ist auf diesen Zeitpunkt zusammen geführt worden. Die Rechnung 2020 der Gemeinde Gettnau muss den Stimmberechtigten der vereinigten Gemeinde jedoch noch separat zur Genehmigung vorgelegt werden.

- Im Rechnungsjahr 2020 weist Gettnau bei einem Umsatz von rund 7,7 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 194'012 Franken aus.

- ▶ Gegenüber dem Budget 2020, das mit einem Aufwandüberschuss von 393'300 Franken gerechnet hat, ist der Rechnungsabschluss um 587'312 Franken besser ausgefallen.
- ▶ Die Investitionsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von 16'000 Franken aus.
- ▶ Die Globalbudgets aller drei Aufgabenbereiche wurden eingehalten.
- ▶ Die Mehreinnahmen bei den Steuern haben wesentlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen.

Die Finanzkennzahlen werden hier nicht kommentiert, da diese aufgrund der Vereinigung mit der Stadt Willisau nicht mehr aussagekräftig sind für die künftige Finanzplanung.

### ▶ ***Bemerkungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Rechnung und die Finanzen der Stadt Willisau***

Zum heutigen Zeitpunkt können die möglichen Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen der Stadt Willisau noch zu wenig abgeschätzt werden.

Erste Zeichen sind im Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus aber bereits erkennbar. Die Eintrittseinnahmen im Hallenbad sind markant gesunken. Auch die Mieteinnahmen im Bed & Sport sind stark rückläufig, da letztes Jahr weniger Lager stattgefunden haben. Diese Tendenz zeigt sich auch für dieses Jahr und die Vorzeichen sind nicht positiv.

Die Steuererträge für das Jahr 2020 sind sehr erfreulich ausgefallen. Aber auch hier muss bereits dieses Jahr mit Mindereinnahmen gerechnet werden.

### ▶ ***Feuerwehrrglement der Stadt Willisau***

Mit der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau musste das Feuerwehrrglement angepasst werden. Die Feuerwehrkommission hat sich dieser Aufgabe angenommen und das heute vorliegende Reglement ausgearbeitet.

Die Vorprüfung beim kantonalen Feuerwehrinspektorat ist erfolgt. Von dieser Seite wurde der heute vorliegende Reglements-vorschlag ohne Bemerkungen genehmigt.

### ▶ ***Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau***

Ebenfalls aufgrund der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau mussten die beiden Friedhofreglemente von Gettnau und Willisau zusammengeführt und harmonisiert werden.

Im Vernehmlassungsverfahren bei den kath. Kirchgemeinden Willisau und Gettnau sowie der evang.-ref. Kirchgemeinde Willisau-Hüs-wil wurde dem neuen Reglement zugestimmt.

Bei Genehmigung des neuen Reglements durch die Stimmberechtigten gilt dieses für beide Friedhöfe Gettnau und Willisau.

### ▶ ***Sonderkredit für die Sanierung des Schulhauses Schloss I***

Das Schulhaus Schloss I wurde im Jahre 1938 gebaut und 1986/87 einer umfassenden Sanierung unterzogen.

Mit dem Umzug der Tagesstrukturen in das Generationenprojekt Im Grund gibt es zusätzlich freie Räume, die neu genutzt werden können. Geplant sind zeitgemässe Klassenzimmer mit entsprechenden Gruppenräumen.



Das ganze Schulhaus soll behindertengerecht mit einem Lift umgebaut werden.

Auch die Anforderungen an den Brandschutz genügen nicht mehr. Mit einem zweiten Treppenhaus sind die Fluchtwege wieder gesichert.

Das historisch und architektonisch wertvolle Gebäude wird massvoll angepasst und bleibt als Schulraum für die nächsten Jahrzehnte ein wichtiger Bestandteil der Stadt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,85 Millionen Franken.

Während den Bauarbeiten werden die acht Schulklassen in andern Schulliegenschaften unterrichtet. Das Schulhaus Rohrmatt sowie die umliegenden Schulhäuser der Kantonsschule Willisau bieten für mehrere Schulklassen eine adäquate Ausweichmöglichkeit.

Wird dem Baukredit zugestimmt, werden die weiteren Planungs- und Vorbereitungsarbeiten angegangen, damit im Sommer 2022 mit der Sanierung begonnen werden kann.

Auf das Schuljahr 2023/24 ist der Bezug des neu sanierten Schulhaus Schloss I geplant.

### ▶ **Wahl der Revisionsstelle**

---

Die Revisionsstelle muss für die nächsten zwei Jahre neu gewählt werden.

Beantragt wird die Wahl der Truvag Revisions AG, Willisau, welche dieses Mandat seit 2017 hat.

### ▶ **Anträge Stadtrat und Controlling-Kommission**

---

Der Stadtrat wie auch die Controlling-Kommission stellen den Stimmberechtigten den Antrag, allen Geschäften zuzustimmen.

### ▶ **Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung**

---

In Würdigung der besonderen Situation mit dem Coronavirus hat der Stadtrat anstelle einer Gemeindeversammlung die Urnenabstimmung am Sonntag, 13. Juni 2021 beschlossen.

**STADTRAT WILLISAU**

## ► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt der Stadtrat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms ab.

Das Legislaturprogramm der Stadt Willisau wurde im Jahre 2016 erarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 der Bevölkerung im Rahmen des Budgets 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zusätzlich wurde das Legislaturprogramm 2016 bis 2020 in einer gut gestalteten Broschüre allen Haushaltungen Ende 2016 zugestellt.

Der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms ist in den sechs Aufgabenbereichen ab Seite 35 enthalten.

Der neue Stadtrat hat sich in den ersten Monaten intensiv mit der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm 2021 bis 2024 befasst. Das Legislaturprogramm wird allen Stimmberechtigten gegen Ende des ersten Halbjahres 2021 in gestalteter und gedruckter Form zugestellt.



### **Legislaturprogramm Stadt Willisau 2016 – 2020**

*Übergeordnetes Leitziel*

### **Willisau stärkt sich als Regionalzentrum**

- *mit einem umfassenden Bildungsangebot*
- *mit einem überdurchschnittlich breiten Infrastrukturangebot*
- *mit einer hohen Lebens- und Wohnqualität*
- *mit einer starken Wirtschaft*

► **Bilanz**

Rechnung  
Stadt Willisau

		1. Jan. 2020		31. Dez. 2020	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>122'138'447</b>	<b>100.0 %</b>	<b>117'014'925</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21'734'232</b>	<b>17.8 %</b>	<b>15'971'443</b>	<b>13.6 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>21'734'232</b>		<b>15'971'443</b>	
100	Flüssige Mittel / Geldanlagen	10'435'536		5'538'445	
101	Forderungen	10'925'762		10'019'749	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	262'137		305'694	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	110'797		107'555	
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>100'404'215</b>	<b>82.2 %</b>	<b>101'043'482</b>	<b>86.4 %</b>
107	Finanzanlagen	1'199'540		2'394'540	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	32'618'400		33'318'400	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>66'586'275</b>		<b>65'330'542</b>	
140	Sachanlagen VV	55'093'561		53'865'578	
142	Immaterielle Anlagen	211'402		182'870	
144	Darlehen	324'793		324'793	
146	Investitionsbeiträge	10'956'519		10'957'302	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>122'138'447</b>	<b>100.0 %</b>	<b>117'014'925</b>	<b>100.0 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>73'874'280</b>	<b>60.5 %</b>	<b>68'041'374</b>	<b>58.1 %</b>
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>20'024'796</b>		<b>25'712'386</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten	19'130'176		14'732'102	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		10'181'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	894'620		799'284	
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>53'849'484</b>		<b>42'328'987</b>	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53'060'777		41'560'879	
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	788'707		768'108	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>48'264'167</b>	<b>39.5 %</b>	<b>48'973'552</b>	<b>41.9 %</b>
290	Verpflichtungen gegenüber SF	32'692'639		33'464'235	
291	Fonds	982'421		1'262'545	
295	Aufwertungsreserve	4'812'692		3'812'692	
299	Bilanzüberschuss	9'776'416		10'434'080	

## ► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Rechnung  
Stadt Willisau

		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
30	Personalaufwand	25'208'412	25'981'792	25'296'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'516'002	7'317'657	8'061'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'696'714	2'785'520	2'787'800
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	1'170'047	1'479'296	1'456'997
36	Transferaufwand	16'609'263	17'851'739	17'614'200
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'684'892	8'972'674	9'221'793
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>61'885'330</b>	<b>64'388'678</b>	<b>64'438'390</b>
40	Fiskalertrag	22'050'721	22'524'145	21'110'000
41	Regalien und Konzessionen	376'726	296'522	317'900
42	Entgelte	13'289'323	12'147'123	12'260'900
43	Verschiedene Erträge	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	111'152	448'175	60'315
46	Transferertrag	14'999'652	18'080'658	17'841'100
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'684'892	8'972'674	9'221'793
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>59'512'466</b>	<b>62'469'297</b>	<b>60'812'008</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'372'864</b>	<b>1'919'381</b>	<b>3'626'382</b>
34	Finanzaufwand	2'250'056	2'383'886	2'501'100
44	Finanzertrag	3'725'576	3'960'930	4'629'800
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1'475'520</b>	<b>1'577'044</b>	<b>2'128'700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>897'344</b>	<b>342'337</b>	<b>-1'497'682</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'000'000	1'000'000	1'000'000
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'000'000</b>	<b>1'000'000</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>102'656</b>	<b>657'663</b>	<b>-497'682</b>

Rechnung  
Stadt Willisau

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Heime	-50'634	-198'631	469'300
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	61'711	163'533	128'297
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	338'135	432'189	347'200
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	52'329	33'465	57'900
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehrwesen	-10'294	-80'741	-43'015
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Landwirtschaftsbetrieb	28'691	-5'647	14'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	533'060	292'540	287'900
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kommunikationsnetz	116'790	126'990	144'400

## ► *Investitionsrechnung nach Kostenarten*

Rechnung  
Stadt Willisau

		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020 ergänzt
50	Sachanlagen	3'380'706	1'997'385	4'710'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	39'163	42'001	40'000
54	Darlehen	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	421'656	381'769	498'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'841'525</b>	<b>2'421'155</b>	<b>5'248'000</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61	Rückerstattungen	0	0	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	725'980	490'807	400'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>725'980</b>	<b>490'807</b>	<b>400'000</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'115'545</b>	<b>1'930'348</b>	<b>4'848'000</b>
	Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen			
	Spezialfinanzierung Heime	-274'021	-217'332	-850'000
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	129'028	289'853	-400'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	100'359	76'727	-148'000
	SF Feuerwehr	0	-127'372	-245'000

## ► **Investitionsrechnung Kreditübertragungen**

Rechnung  
Stadt Willisau

### ► **Kreditübertragungen – Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen**

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2020 fest- gesetzt	Überträge aus Vorjahr	Überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
50	Sachanlagen	6'946		-2'236	4'710
52	Immaterielle Anlagen	40		0	40
56	Eigene Investitionsbeiträge	498		0	498
	Investitionsausgaben	7'484	0	-2'236	5'248
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-400		0	-400
	Investitionseinnahmen	-400	0	0	-400
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7'084</b>	<b>0</b>	<b>-2'236</b>	<b>4'848</b>

### ► **Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2021**

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Sach- gruppe	Kostenträger	Budget 2020 fest- gesetzt	Überträge aus Vorjahr	Überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	5090	10 0120.10.01	100		-40	60
DLZ, Verbindung zu Tiefgarage	5030	50 0290.05.01	150		-98	52
DLZ, Parkplätze Tiefgarage Eigenbedarf	5030	50 0290.05.02	800		-387	413
Schulhaus Schloss I	5040	50 2170.25.01	200		-44	156
Kindergarten und Tages- strukturen Endausbau	5040	50 2170.30.01	1'800		-1'367	433
Gemeindestrassen	5010	50 6150.10.01	300		-300	0
<b>Total</b>			<b>3'350</b>	<b>0</b>	<b>-2'236</b>	<b>1'114</b>

## ► Finanzkennzahlen

Rechnung  
Stadt Willisau

	Grenzwerte	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80 % über 5 Jahre	103.7 %	<b>179.0 %</b>	43.0 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 %	5.8 %	<b>6.6 %</b>	5.4 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4 %	1.3 %	<b>1.2 %</b>	1.2 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	6.8 %	<b>6.6 %</b>	6.8 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.	< 150 %	74.3 %	<b>64.9 %</b>	94.0 %
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 1'066.–	Fr. 2'345.–	<b>Fr. 2'107.–</b>	Fr. 3'864.–
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 2'656.–	–	<b>Fr. 4'282.–</b>	–
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	129.9 %	<b>113.7 %</b>	139.7 %

Ausser der Nettoschuld pro Einwohner können alle Vorgaben des Kantons eingehalten werden.

Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner ist durch die Bilanzanpassung nach HRM2 per 1. Januar 2019 extrem stark gesunken. Im Vorjahr war der Grenzwert bei 3'900 Franken.

Der Selbstfinanzierungsanteil von 10 % muss nur eingehalten werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt, was für Willisau nicht zutrifft.



## ► Geldflussrechnung

Rechnung  
Stadt Willisau

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	2019	2020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	102'656.46	657'663.36
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'068'424.97	3'166'506.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	851'670.57	906'013.12
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	89'442.70	-43'557.36
Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-43'797.00	3'242.00
Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	-7'000.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'015'491.13	-4'227'005.32
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-290'239.70	-62'532.53
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'058'895.43	1'031'121.47
Entnahmen Eigenkapital	-1'000'000.00	-1'000'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'821'562</b>	<b>424'451</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'841'525.16	-2'421'155.18
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	725'979.85	490'807.20
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-3'115'545.31</b>	<b>-1'930'347.98</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	80'000.00	-32'803.20
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-3'035'545.31</b>	<b>-1'963'151.18</b>

<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-496'000.00	-1'195'000.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	-700'000.00
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	7'000.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-496'000.00</b>	<b>-1'888'000.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'035'545.31	-1'963'151.18
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-496'000.00	-1'888'000.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-3'531'545</b>	<b>-3'851'151</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	10'181'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-293'639.40	-11'499'897.35
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-176'637.87	-151'493.33
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-470'277</b>	<b>-1'470'391</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'821'562.30	424'450.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'531'545.31	-3'851'151.18
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-470'277.27	-1'470'390.68
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'180'260</b>	<b>-4'897'091</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31. Dezember	10'435'535.80	5'538'444.68
Stand flüssige Mittel per 1. Januar	11'615'796.08	10'435'535.80
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'180'260.28</b>	<b>-4'897'091.12</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## ► **Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltgesetz (FHGG) – Rechnungslegungsgrundsätze**

Rechnung  
Stadt Willisau

### ► **Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Der Stadtrat hat aufzuführen, in welchen Bereichen infolge eines übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.

In folgendem Bereich besteht eine Abweichung:

#### **Leistungsgruppe Heime SF**

Bei den Heimen Breiten und Zopf matt wurde infolge des übergeordneten Rechts (Vorschriften nach dem Krankenversicherungsgesetz KVG) von den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften abgewichen. Die Anlagen werden gemäss dem Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime, Version 2019, Punkt 4.5, über 33 Jahre abgeschrieben.

### ► **Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)**

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze können aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

### ► **Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Per 31. Dezember 2020 hat die Stadt Willisau keine Rückstellungen getätigt.

### ► **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt (§ 56 FHGG).

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat (§ 57 FHGG).

## ► Anlagenspiegel

Finanzvermögen		Restwert 1. Januar 2020	Periodenzugänge
1080.00	Grundstücke FV	2'422'400.00	0.00
1080.90	Grundstücke, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	399'500.00	0.00
1084.00	Gebäude FV	19'969'000.00	700'000.00
1084.90	Gebäude, Landwirtschaftsbetrieb Breiten	1'522'500.00	0.00
1084.92	Alterssiedlung Zehntenplatz 2	2'170'000.00	0.00
1084.93	Zopfmatte 1	2'315'000.00	0.00
1084.94	Zopfmatte 2	2'120'000.00	0.00
1089.91	Kommunikationsnetz	1'700'000.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>32'618'400.00</b>	<b>700'000.00</b>
Verwaltungsvermögen		Restwert 1. Januar 2020	Periodenzugänge
1401.00	Strassen/Verkehrswege	7'971'290.90	0.00
1403.00	Tiefbauten	1'882'538.00	0.00
1403.50	Wasserversorgung	3'166'898.05	0.00
1403.52	Abwasserbeseitigung	2'872'845.60	0.00
1404.00	Hochbauten	25'380'505.20	0.00
1404.56	Hochbauten Feuerwehr	448'258.00	66'831.80
1404.60	Hochbauten Heime	9'898'164.23	132'429.05
1406.00	Mobilien	409'766.70	308'517.35
1406.58	Mobilien Feuerwehr Willisau-Gettnau	368'951.00	92'163.65
1406.60	Mobilien Heime	669'976.35	84'902.53
1407.00	Anlagen im Bau	2'024'366.70	1'433'359.33
1429.00	Ortsplanung	211'402.40	0.00
1442.00	Darlehen SOBZ	324'792.80	0.00
1461.00	Investitionsbeiträge an Kantone	8'260'922.00	0.00
1462.52	Investitionsbeiträge an Gemeindeverband ARA	0.00	92'603.57
1464.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	818'359.00	237'825.00
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen	1'877'238.00	51'340.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>66'586'274.93</b>	<b>2'499'972.28</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>99'204'674.93</b>	<b>3'199'972.28</b>

	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2020	Kalkulierter Zins
	0.00	2'422'400.00	0.00	2'422'400.00	48'448.00
	0.00	399'500.00	0.00	399'500.00	2'996.25
	0.00	20'669'000.00	0.00	20'669'000.00	399'380.00
	0.00	1'522'500.00	0.00	1'522'500.00	11'418.75
	0.00	2'170'000.00	0.00	2'170'000.00	16'275.00
	0.00	2'315'000.00	0.00	2'315'000.00	17'362.50
	0.00	2'120'000.00	0.00	2'120'000.00	15'900.00
	0.00	1'700'000.00	0.00	1'700'000.00	12'750.00
	<b>0.00</b>	<b>33'318'400.00</b>	<b>0.00</b>	<b>33'318'400.00</b>	<b>524'530.50</b>
	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2020	Kalkulierter Zins
	0.00	7'971'290.90	385'460.90	7'585'830.00	159'426.00
	0.00	1'882'538.00	66'421.00	1'816'117.00	37'650.80
	289'853.00	2'877'045.05	87'914.05	2'789'131.00	23'694.35
	169'330.40	2'703'515.20	68'985.60	2'634'529.60	21'546.45
	0.00	25'380'505.20	1'397'999.20	23'982'506.00	507'610.10
	0.00	515'089.80	47'400.00	467'689.80	3'361.95
	0.00	10'030'593.28	406'410.00	9'624'183.28	115'458.00
	0.00	718'284.05	109'327.70	608'956.35	7'722.40
	31'623.80	429'490.85	37'443.00	392'047.85	2'767.10
	0.00	754'878.88	169'201.15	585'677.73	10'378.00
	78'817.10	3'378'908.93	0.00	3'378'908.93	40'487.35
	0.00	211'402.40	28'532.40	182'870.00	4'228.05
	0.00	324'792.80	0.00	324'792.80	0.00
	0.00	8'260'922.00	258'158.00	8'002'764.00	165'218.55
	0.00	92'603.57	0.00	92'603.57	0.00
	0.00	1'056'184.00	28'840.00	1'027'344.00	16'367.20
	0.00	1'928'578.00	93'988.00	1'834'590.00	37'540.45
	<b>569'624.30</b>	<b>68'516'622.91</b>	<b>3'186'081.00</b>	<b>65'330'541.91</b>	<b>1'153'456.75</b>
	<b>569'624.30</b>	<b>101'835'022.91</b>	<b>3'186'081.00</b>	<b>98'648'941.91</b>	<b>1'677'987.25</b>

## ► *Eventualverpflichtungen und -forderungen*

Rechnung  
Stadt Willisau

Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbind- lichkeit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverläss- sigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
						31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Riedweg Bruno, Hof Breiten	Amortisation Schweinegestall	1. März 2003	20 J.	100 %	Berechnung	15'000	10'000
Riedweg Bruno, Hof Breiten	Amortisation Kälbergestall	1. Aug. 1998	25 J.	100 %	Berechnung	4'034	2'908
Riedweg Bruno, Hof Breiten	Amortisation Jauchegrube	1. Aug. 1998	50 J.	100 %	Berechnung	43'740	42'210

## ► *Finanzielle Zusicherungen*

Rechnung  
Stadt Willisau

Bezeichnung	ER / IR	2020	2021	2022	Später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	146'200	146'200	114'800	114'800	522'000
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	98'300	323'000	630'000	735'000	1'786'300
Langfristige Mietverträge (inkl. Operating Leasing)	ER	208'000	210'100	206'900	202'900	827'900
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	10'200	0	0	0	10'200
<b>Total</b>		<b>462'700</b>	<b>679'300</b>	<b>951'700</b>	<b>1'052'700</b>	<b>3'146'400</b>

## ► **Beteiligungsspiegel**

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
------------	------------	-------	-------------------

#### Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)

Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
--------------------------------	------------------------------	---------------------	---

#### Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

Gemeindeverband SoBZ/ KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe/ Sozialberatung
Regionales Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau	Gemeindeverband	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre Pflege
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZiSG)	Zweckverband	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe
Region Luzern West	Gemeindeverband	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig



Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	–	Versicherte
Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Daniel Bammert	André Marti
Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Pius Oggier, Mitglied Verbandsleitung	André Marti
Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	Daniel Bammert
Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Daniel Bammert
Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Irma Schwegler, Mitglied Verbandsleitung, Sabine Büchli, Netzwerk Energie	André Marti, Daniel Bammert, Pius Oggier, Cornelia Graber, Sabine Büchli, Toni Röllli

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe
Musikschule Region Willisau	Gemeindeverband	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	Betrieb ARA Oberes Wiggertral, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutz-Gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich-rechtliche Anstalt	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr

**Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft usw.)**

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	Interessenvertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung usw. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen
Regionales Steueramt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Steueramtes Willisau	Vollzug Steuerwesen
Regionales Betreibungsamt Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau	Vollzug Betreibungswesen
Zivilschutzorganisation Napf	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Vollzug Zivilschutzgesetz

Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsatz in Verbandsleitung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Irma Schwegler, Präsidentin Verbandsleitung	Sabine Büchli
Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Pius Oggier
Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Daniel Bammert
Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Stadt Willisau, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Vier Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	–	–



Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Steueramtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung liegt bei Sitzgemeinde	–	–
Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pius Oggier, Mitglied Zivilschutzkommission	Pius Oggier

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Sekundarschulkreis Willisau-Ettiswil	Regierungsratsbeschluss	regionale Zusammenarbeit auf Sekundarstufe der Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Willisau	Volksschulbildung, Oberstufe	
Schulische Dienste Willisau	Regierungsratsbeschluss	Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	
Spitex Region Willisau	Verein	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	
Vernetzungsprojekt Willisau	Arbeitsgruppe	Vernetzung der Landschaftsräume durch gezielte Massnahmen, Förderung der Biodiversität, Flora und Fauna	Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz	
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	
Willisau Tourismus	Verein	Vermarktung der touristischen Angebote im Amt Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	
Raumdatenpool	Verein	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Zusammenarbeit erhalten, Zusammenlegung der Klassen zur Vermeidung von Unterbeständen und / oder kleinen Klassenbeständen	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes	Teilnahme an Sitzungen	mittel, Solidarhaftung für Betriebskosten	Pirmin Hodel, Rektor	–
	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen, überwachen und kontrollieren der Selbstständigkeit im Alter, Ausbau der Leistungen gemäss Gesetz	Leistungsvereinbarung, Mitgliedschaft im Verein	mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	–
	Beteiligung halten, Sensibilisierung der Landwirte und der Bevölkerung auf Naturschutzziele	Teilnahme an Sitzungen	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	Guido Häfliger, Leiter	–
	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	–	–
	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	André Marti, Präsident, Pius Oggier Mitglied	Stadtrat
	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlung von Firmen, Vermarktung ESP Willisau	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	–	Stadtrat
	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	–	Daniel Bammert

### Übriges (z. B. Beteiligungen im Finanzvermögen)

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	Kommunale Aufgabe	
Gewerbezentrum Steinmatt	Stockwerkeigen-tümer-gemeinschaft	Finanzanlage	nein, reine Finanzbeteiligung	
Zuckerfabrik Aarberg-Frauenfeld	Aktiengesellschaft	früher Absatzförderung Zuckerrüben	nein, reine Finanzbeteiligung	
Freizeitzentrum Schlossfeld AG	Aktiengesellschaft		nein, reine Finanzbeteiligung	
Genossenschaft für landwirtschaftliche Bauten, Menznau	Genossenschaft		nein, reine Finanzbeteiligung	
Burgrain Wasser AG	Aktiengesellschaft	Zukünftige Wasserversorgung gewährleisten	nein, reine Finanzbeteiligung	
Wärmeverbund Schlossfeld AG	Aktiengesellschaft	Förderung Schnitzelheizung	nein, reine Finanzbeteiligung	
BLS AG	Aktiengesellschaft	Förderung öffentlicher Verkehr	nein, reine Finanzbeteiligung	
Wohnbaugenossenschaft Sonnmatt	Genossenschaft	Förderung	nein, reine Finanzbeteiligung	
Schuldbriefe	Privat	früher, Bürgergemeinde Willisau-Land	nein, reine Finanzbeteiligung	

**Bemerkung:**

Reporting zur Eignerstrategie: Der Beteiligungsspiegel wurde vom Stadtrat am 9. Februar 2021 überprüft und bereinigt.

	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied, Organe	Delegierte
	Beteiligung verkaufen	Stockwerkeigentümerversammlung	mittel (Haftung entsprechend der Stockwerkeigentümerquote)	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	Stadtrat
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert, Präsident Verwaltungsrat, Peter Kneubühler, Sekretär	Stadtrat
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	Daniel Bammert	Stadtrat
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	–	–
	verkaufen		nein		

## ► Eigenkapitalnachweis

Rechnung  
Stadt Willisau

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen / Ent- nahmen EK vor Abschluss	Jahres- ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	–32'692'638	–771'597			–33'464'235
291	Fonds im Eigenkapital	–982'421	–280'124			–1'262'545
295	Aufwertungsreserve	–4'812'692	1'000'000			–3'812'692
298	Übriges Eigenkapital	0			0	0
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	–102'656		–657'663	102'656	–657'663
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1. Januar 2019)	–9'673'760			–102'656	–9'776'416
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>–48'264'167</b>	<b>–51'721</b>	<b>–657'663</b>	<b>0</b>	<b>–48'973'551</b>

+ Sollsaldo

– Habensaldo



## ► *Bewilligte Kreditüberschreitungen*

Rechnung  
Stadt Willisau

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich	Global- budget R 2020	Global- budget B 2020	Ab- weichung	Kredit- über- schreitung	Bemerkung
Politik und Dienstleistungen	1'406	1'333	73	ja	§15 Abs. 1 lit. a FHGG (gebundene Ausgaben)
Bildung	7'299	7'585	-286	nein	
Gesundheit und Soziales	12'666	12'627	39	ja	§15 Abs. 1 lit. a FHGG* (gebundene Ausgaben)
Kultur, Sport, Tourismus	1'716	1'535	181	ja	Ertragsausfälle infolge Corona
Bau- und Infrastruktur	3'379	3'527	-148	nein	
Finanzen und Steuern	-27'123	-26'109	-1'014	nein	
<b>Total</b>	<b>-657</b>	<b>498</b>	<b>-1'155</b>		
Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich	Aus- gaben R 2020	Aus- gaben **B 2020	Ab- weichung	Kredit- über- schreitung	Bemerkung
Politik und Dienstleistungen	59	60	-1	nein	
Bildung	188	251	-63	nein	
Gesundheit und Soziales	217	850	-633	nein	
Kultur, Sport, Tourismus	0	200	-200	nein	
Bau- und Infrastruktur	1'915	3'847	-1'932	nein	
Finanzen und Steuern	42	40	2	-	
<b>Total</b>	<b>2'421</b>	<b>5'248</b>	<b>-2'827</b>		

\* Gemäss § 15 Abs. 1 lit. a FHGG muss für gebundene Ausgaben kein Nachtragskredit eingeholt werden.

\*\* Budget ergänzt

## ► **Angaben zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den finanziellen Risiken aufgrund der Corona-Pandemie**

Rechnung  
Stadt Willisau

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. «Coronavirus») als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet.

Im Verlaufe des letzten Jahres beschloss der Bundesrat verschiedene Massnahmen wie Lockdown, Teil-Lockdown, Maskenpflicht und andere verschärfte Massnahmen im Kontakt mit Mitmenschen.

Der Stadtrat und die Geschäftsleitung der Stadt Willisau verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen.

Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer möglichen erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Stadt Willisau zuverlässig abzuschätzen.

In der Jahresrechnung 2020 sind erste Auswirkungen dieser Pandemie erkennbar, vorab im Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus. Im Sportzentrum inkl. Bed & Sport wurde der ganze Betrieb zeitweise vollständig und seit Dezember 2020 sehr stark eingeschränkt. Dies hat entsprechende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen aus Eintritten, Vermietungen und Übernachtungen.

Das Personal, für welches die Stadt keine Erwerbsausfallentschädigung erhält, wurde mit vorgezogenen Sanierungs- und Umbauarbeiten beschäftigt. Ziel des Stadtrates ist, das gesamte Personal zu behalten um bei der vollständigen Öffnung, welche hoffentlich bald erfolgt, den gewohnten Betrieb sicherzustellen.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuereinnahmen sind heute nach wie vor schwer abschätzbar. Von den Einschränkungen sind verschiedene Betriebszweige stark betroffen wie Gastronomie, Eventsveranstalter usw. Andere Betriebszweige verzeichnen höhere Arbeitsauslastung und Mehrumsätze.

Sicher ist jedoch, dass es in den einzelnen Aufgabenbereichen zu grösseren finanziellen Verschiebungen in der Rechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021 kommen wird. Genaueres kann zum heutigen Zeitpunkt dazu nicht gesagt werden.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:  
Politik und Dienstleistungen**

Rechnung  
Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen umfasst die Leistungsgruppen

- **Legislative / Exekutive**
  - Gemeindeversammlung
  - Stadtrat
  - Externe Kommunikation/Homepage
- **Zentrale Dienste**
  - Stadtkanzlei
  - Teilungsamt
  - Einwohnerkontrolle
  - Bürgerrechtswesen
  - Arbeitslosigkeit
  - Pilzkontrolle
- **Regionales Zivilstandsamt**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung mit Organisationsverordnung, das Informations- und Datenschutzgesetz mit Verordnung, die Informatik-Richtlinien, das Reglement der Einbürgerungskommission, die Personal- und Besoldungsverordnung sowie der Gemeindevertrag zur Bildung des Zivilstandskreises Amt Willisau.

Legislaturziel	Kommentar
Wir sind offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Region.	<p>Leider konnte ein regelmässiger Austausch mit den Nachbargemeinden letztes Jahr nicht gepflegt werden.</p> <p>Der Vereinigung von Gettnau mit Willisau haben die Stimmberechtigten beider Ortschaften grossmehrheitlich an der Urnenabstimmung vom 29. März 2020 zugestimmt.</p> <p>Die Vereinigung ist grösstenteils abgeschlossen und die meisten im Vertrag festgelegten Punkte sind vertragsgemäss bereits umgesetzt.</p> <p>Die noch offenen Punkte werde im Verlaufe dieses Jahres umgesetzt.</p>
Wir stellen qualitativ überzeugende Dienstleistungen auch für die Region sicher.	<p>Der Stadtrat ist nach wie vor bereit, auf Anfrage von Nachbargemeinden zur regionalen Zusammenarbeit Hand zu bieten.</p> <p>Jüngstes Beispiel ist die Burgrain Wasser AG. Beteiligt sind die fünf Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil, Menznau und Willisau. Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für eine regionale Wasserfassung im Gebiet Burgrain sind angelaufen. Aufgrund der Pumpversuche zeigt sich, dass die Wasserqualität sehr gut und schadstoffarm ist. Die erlaubten Höchstwerte werden in allen Bereichen massiv unterschritten. Aktuell laufen weitere Pumpversuche.</p>
Wir pflegen einen aktiven Kontakt zu Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und kantonaler Wirtschaftsförderung.	<p>Dem Stadtrat sind Kontakte zu Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sehr wichtig. Leider fanden letztes Jahr aus bekannten Gründen keine persönlichen Kontakte statt.</p>

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Vertretung der Gemeinde in ausser-kommunalen Gremien anstreben	Läuft	–	Bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen prüfen	Läuft	–					
Fusion mit Gettnau prüfen	Läuft	85	2019–2020	ER	20	65	60
Erscheinungsbild Willisau-Gettnau	Umsetzung	100	2020–2021	IR	0	59	100

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

**Vertretung der Gemeinde in ausser-kommunalen Gremien anstreben**

Die Stadt Willisau ist durch Mitglieder des Stadtrates in folgenden ausser-kommunalen Gremien vertreten:

- Region Luzern West
- ARA Oberes Wiggertal / Luthertal
- Willisau Tourismus
- SoBZ / KESB Region Willisau-Wiggertal
- Gemeindeverband Alters- und Pflegezentrum Waldruh
- Kooperationsprojekt Region Willisau
- IG Grenzpfad Napfbergland
- Musikschule Region Willisau
- kantonaler Verband der Musikschulen
- Burgrain Wasser AG

**Zusammenarbeitsformen prüfen**

Dies ist eine Daueraufgabe. Neustes Beispiel ist die Burgrain Wasser AG mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Hergiswil, Menznau und Willisau.

In weiteren Bereichen wie Steueramt, Betriebsamt, Musikschule usw. bestehen bereits gut funktionierende Zusammenarbeiten mit umliegenden Gemeinden.

**Fusion mit Gettnau prüfen**

Dieses Projekt ist auf strategischer Ebene mit der sehr erfreulichen Zustimmung der Stimmberechtigten von Gettnau und Willisau am 29. März 2020 abgeschlossen.

Auf der operativen Ebene ist die Vereinigung in den meisten Punkten abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für den Ortsteilverein Gettnau laufen und die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Gettnau werden, sobald es die Situation erlaubt, persönlich informiert.

### Erscheinungsbild Willisau-Gettnau

Mit der Vereinigung von Gettnau mit Willisau wurde grundsätzlich das Erscheinungsbild der Stadt Willisau übernommen. Die bisherigen Ortseingangstafeln (Begrüssungstafeln) wurden in Gettnau und Willisau Ende 2020 demoniert.

Eine Arbeitsgruppe hat im Rahmen des ganzen Vereinigungsprozesses im Herbst 2020 dem Gemeinderat und dem Stadtrat eine neue Ortseingangstafel vorgeschlagen. Der dafür durchgeführte Studienwettbewerb wurde von der in Willisau aufgewachsenen Grafikerin Annik Troxler, Riehen, gewonnen. Ihr Projekt «schlicht und modern» wird umgesetzt und die neuen Ortseingangstafeln werden im Verlaufe der Monate April/Mai 2021 aufgestellt.

Die Webseite der Stadt Willisau wurde auf 1. Januar 2021 mit dem Ortsteil Gettnau ergänzt.

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90	> 90	> 90	> 90
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	10	10	10
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		7'839	7'896	7'843
Stadt bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	6	6	7	6
Speditive Ausfertigung der Einbürgerungsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung innert x Arbeitstagen nach Beschlussfassung	10	10	10	10
Die Stadt bietet zeitgemässe Arbeitsbedingungen und ist eine attraktive Arbeitgeberin	Die Kündigungen innerhalb eines Jahres betragen maximal x %	< 5 ohne Heime	2.4	1	2
Regionales Zivilstandsamt: Register-einträge und Auszüge fehlerfrei	Mindestens x %	96	96	96	96
Regionales Zivilstandsamt: Bestellte Auszüge aus Registern werden innert drei Tagen zugestellt	Mindestens x %	90	90	90	90

## ► **Kommentar zu den Messgrössen**

---

### **Zufriedenheit mit Gemeinde- versammlungsvorlagen**

---

Im Jahre 2020 fanden aufgrund von Covid-19 keine Gemeindeversammlungen statt.

An den beiden kommunalen Urnenabstimmungen zu Gemeindegeschäften (ohne Vereinigung Gettnau mit Willisau) wurde allen Geschäften mit 85 bis 95 % Ja-Stimmenanteil zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei 24 % bzw. 42 %.

### **Protokollführungen**

---

Die Protokolle der Stadtratssitzungen sind jeweils innert zehn Tagen verfasst.

Gemeindeversammlungen fanden im Jahre 2020 keine statt.

Die Protokolle der Kommissionssitzungen, soweit Sitzungen stattfanden, wurden ebenfalls grösstenteils innert zehn Tagen verfasst.

### **Einwohnerzahl**

---

Mit der Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Regierungsrat im Sommer 2019 ist eine stärkere Bautätigkeit im Wohnungsbau wieder spürbar. Die Einwohnerzahl der Stadt Willisau ist per Ende Jahr auf 7'896 angestiegen.

Mit der Vereinigung beträgt die Einwohnerzahl per 1. Januar 2021 8'909 Personen. Es besteht die Möglichkeit, dass Willisau im Verlaufe dieses Jahres die Schwelle zum 9'000-sten Einwohner überschreitet.

## **Ausbildungsplätze**

---

Im Sommer 2020 wurde der Lernende von Gettnau in das Ausbildungsprogramm des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums integriert. Dadurch erhöhte sich die Anzahl Lernenden für das Lehrjahr 2020/2021 auf sieben.

Im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum bietet die Stadt ab Sommer 2021 wieder sechs Ausbildungsplätze für kaufm. Angestellte an.

Ebenfalls im Sportzentrum wird eine Lehrstelle angeboten.

## **Einbürgerungen**

---

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt innert zehn Tagen. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländern haben seit der Gesetzesrevision abgenommen. Diese Tendenz ist weiterhin feststellbar.

## **Zeitgemässe Arbeitsbedingungen**

---

Im letzten Jahr hat eine Mitarbeitende ihre Anstellung gekündigt um sich neuen Herausforderungen zu stellen.

## **Regionales Zivilstandsamt**

---

Die Vorgabe von 96 % der fehlerfreien Registereinträge und Auszüge wird übertroffen.

Auch die Auszüge werden am Tag nach der Bestellung erstellt und zugestellt.

## ► *Entwicklung der Finanzen*

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'286	1'405	1'333	5.4
Total	Aufwand	3'283	3'551	3'355	5.8
	Ertrag	1'997	2'146	2'022	6.1
<b>Leistungsgruppen</b>					
Legislative / Exekutive	Aufwand	1'608	1'734	1'652	
	Ertrag	598	598	568	
	Saldo	1'010	1'136	1'084	
Zentrale Dienste	Aufwand	1'139	1'257	1'132	
	Ertrag	863	988	883	
	Saldo	276	269	249	
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	536	560	571	
	Ertrag	536	560	571	
	Saldo	0	0	0	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	0	59	100	-41
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	59	100	-41

### ► *Erläuterungen zu den Finanzen*

Die Abweichung zum Budget ist im vertretbaren Rahmen.

Bei der Exekutive sind Mehrkosten für Weiterbildung der neuen Stadträte sowie für IT-Hardware verbucht.

Die IT-Hardware musste auch bei den Zentralen Diensten ersetzt werden. Weiter führte die Umsetzung der Fusion mit der Gemeinde Gettnau bereits im Jahr 2020 zu mehr Personalaufwand.

Die Kosten pro Einwohner beim Regionalen Zivilstandsamt belaufen sich auf Fr. 3.81. Im Budget rechnete man mit Fr. 4.80 pro Einwohner. Mehr Gebühreneinnahmen führten zu dieser Entwicklung.

#### **Investitionen**

Die neuen Ortseingangstafeln können erst jetzt aufgestellt werden. Die Kosten fallen daher dieses Jahr an.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:**  
**Bildung**

Rechnung  
 Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- **Kindergarten**
  - Kindergarten
  - Basisstufe
- **Primarschule**
- **Sekundarstufe**
  - Sekundarschule
  - Kantonsschule
- **Musikschule**
- **Schuldienste**
  - Schulpsychologie
  - Logopädie
  - Psychomotorische Therapie
  - Schulsozialarbeit
- **Schule übriges**
  - Schulleitung
  - Bildungskommission
  - Schülertransport
  - Schule allgemein
  - Schule EDV/IT

► **Schulgesundheitsdienst**

- **Tagesstrukturen**
- **Sonderschulung**
  - Sonderschulung allgemein
  - Integrative Sonderschulung

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Gemäss kantonalem Volksschulbildungsgesetz und den entsprechenden Verordnungen vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Legislaturziel	Kommentar
Das umfassende Bildungsangebot und die innovativen Schulen haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil.	<p>Das umfassende Bildungsangebot und die innovativen Schulen haben die gewünschte hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil. Dieses umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule (typengetrenntes Modell GSS).</p> <p>Der Einsatz des Stadtrates für das typengetrennte Modell GSS an der Sekundarschule hat sich gelohnt. Der Kantonsrat hat in seiner Session vom März 2021 in erster Beratung keine Änderung der Schulmodelle beschlossen. Die zweite Beratung erfolgt im Mai 2021.</p> <p>Der Kanton führt die Kantonsschule, die Wirtschaftsmittelschule, die Heilpädagogische Schule und die Berufsschule für Lebensmittelberufe, Bekleidungs-gestaltung, Schreiner, Schreinerpraktiker, Kaufleute EFZ E- und M-Profil, Detailhandelsberufe sowie das Weiterbildungszentrum.</p> <p>Willisau fördert die musikalische Erziehung ihrer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. Der Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten und zweiten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentalunterricht können die Kinder in Willisau besuchen.</p>



Legislaturziel	Kommentar
Wir stellen genügend Schulraum für die Volksschule zur Verfügung.	<p>Mit dem Generationenprojekt Im Grund können nach Ostern 2021 sechs neue Kindergärten und neue Räume für die Tagesstrukturen für 160 Kinder bezogen werden.</p> <p>Dadurch werden Räume im Schulhaus Schloss I frei und können anders genutzt werden. Mit der Planung der Sanierung des Schulhauses Schloss I wurde letztes Jahr begonnen. Das Projekt liegt vor und die Stimmberechtigten können über den Sonderkredit an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 befinden.</p> <p>Nebst der Sanierung werden auch die Schulräume den heutigen Bedürfnissen angepasst. Wir verweisen auf Traktandum 5 dieser Botschaft.</p> <p>Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, braucht es in den nächsten Jahren zusätzliche finanzielle Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten.</p>
Wir fördern die zeitgemässe Entwicklung der Schule und der Schulformen.	<p>Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Stadt fördert die zeitgemässe Entwicklung der Schule und der Schulformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung) unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schulzeiten.</p>
Wir verstärken die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe.	<p>Der Regierungsrat hat im Dezember 2016 den neuen Sekundarschulkreis Willisau/Ettiswil mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Gettnau und Willisau und den beiden Schulstandorten Ettiswil und Willisau mit verschiedenen Schulmodellen beschlossen.</p> <p>Im Gemeindeverband Musikschule Region Willisau mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Willisau nimmt die Stadt eine aktive Rolle ein. Aktuell finden Gespräche mit den Musikschulen Hergiswil/Menznaun, Region Schötz und Luzerner Hinterland statt. Die Dienststelle Volksschulbildung hat die sinnvolle Grösse einer Musikschule mit mindestens 500 Fachbelegungen festgelegt. Dies zwingt kleinere Musikschulen, sich grösseren Verbänden anzuschliessen.</p>

### ► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Note- und Netbooks	Umsetzung		Laufend	IR	80	77	81
Neues Mobiliar Schulhaus Schlossfeld	Umsetzung		2020–2021	IR	0	110	170

### ► *Kommentar zu den Massnahmen und Projekten*

Die Neuanschaffungen konnten im Rahmen des Budgets getätigt werden.

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	19	18.6	<b>18.6</b>	18.6
Genügende Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	200	155	<b>140</b>	170
Personalstellen	Vollzeitstellen	94	78	<b>81</b>	82.5
Anzahl Klassen	Anzahl	57	48	<b>49</b>	50
Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen	Anzahl	160	140	<b>140</b>	140
Zufriedenheit Lernende / Lehrpersonen / Eltern	Befragung	80 %		<b>&gt;95 %</b>	

### Kommentar zu den Messgrössen

#### Durchschnittliche Klassengrösse

Die durchschnittliche Klassengrösse ist mit 18,6 Kindern pro Klasse sehr nahe am Planungswert. Im Gemeindevergleich des Kantons Luzern ist dieser Wert über alle Schulstufen hinweg sehr gut.

#### Genügende Anzahl Kindergartenplätze

Mit den sechs neuen Kindergärten im Generationenprojekt Im Grund stehen genügend Kindergartenplätze für die nächsten Jahre zur Verfügung.

#### Personalstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen macht mit der Integration der Schuleinheit Gettnau einen Sprung von 81 auf 93,5 Vollzeitstellen. Pro Klasse wird mit dem Faktor 1.65 Stellen gerechnet.

#### Anzahl Klassen

Durch den Zusammenschluss mit Gettnau stieg die Anzahl Klassen von 49 auf 57. In den nächsten Jahren ist mit einem leichten Anstieg der Klassen zu rechnen.

#### Anzahl Kinder in den Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen der Schule sind attraktiv und erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

#### Zufriedenheit Lernende / Lehrpersonen / Eltern

Die Schulleitung erhob im November 2020 die Zufriedenheit der Lernenden, der Lehrpersonen und der Eltern mit schriftlichen Umfragen und Interviews. Die Ergebnisse sind sehr erfreulich und liegen weit über dem Zielwert.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		10'619	7'299	7'585	-3.8
Total	Aufwand	18'096	18'620	18'881	-1.4
	Ertrag	7'477	11'321	11'296	0.2
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand	1'896	1'970	2'024	
	Ertrag	488	1'181	1'160	
	Saldo	1'408	789	864	
Primarschule	Aufwand	6'337	6'605	6'893	
	Ertrag	1'857	3'971	3'930	
	Saldo	4'480	2'634	2'963	
Sekundarstufe	Aufwand	4'316	4'234	4'211	
	Ertrag	1'661	2'343	2'362	
	Saldo	2'655	1'891	1'849	
Musikschule	Aufwand	526	560	459	
	Ertrag	0	18	0	
	Saldo	526	542	459	
Schuldienste	Aufwand	1'765	1'758	1'817	
	Ertrag	1'329	1'365	1'369	
	Saldo	436	393	448	
Schule übriges	Aufwand	1'382	1'366	1'546	
	Ertrag	1'382	1'366	1'546	
	Saldo	0	0	0	
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	0	64	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	64	0	
Tagesstrukturen	Aufwand	477	502	464	
	Ertrag	247	417	350	
	Saldo	230	85	114	
Sonderschulung	Aufwand	1'397	1'561	1'467	
	Ertrag	513	660	579	
	Saldo	884	901	888	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	80	188	251	-25.1
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	80	188	251	-25.1

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Schüler- und Klassenstatistik der Regelschule Willisau:

	<b>Schüler SJ 2020/2021</b>	Schüler SJ 2019/2020	<b>Klassen SJ 2020/2021</b>	Klassen SJ 2019/2020
Kindergarten	<b>138</b>	147	<b>8</b>	8
Basisstufe	<b>22</b>	21	<b>1</b>	1
Primarschule	<b>521</b>	514	<b>27</b>	27
Sekundarstufe	<b>225</b>	213	<b>13</b>	12
<b>Total</b>	<b>906</b>	895	<b>49</b>	48

Die Gesamtkosten im Aufgabenbereich Bildung liegen um 286'000 Franken tiefer als das Globalbudget. Hauptsächlich führten die nicht durchgeführten Aktivitäten wegen der Corona-Situation und tiefere Umlagekosten der Schulliegenschaften aus dem Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur zu diesem Ergebnis.

Bei der Musikschule ist die Abweichung durch den Wechsel der Pensionskasse begründet.

Der Schulgesundheitsdienst ist nicht mehr in der Leistungsgruppe «Schule übriges» enthalten, da er separat ausgewiesen werden muss.

Einen grösseren Kantonsbeitrag gab es bei den Tagesstrukturen aufgrund der Zunahme der Belegungen der angebotenen Elemente.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:**  
**Gesundheit und Soziales**

Rechnung  
Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- **Soziale Sicherheit**
  - Sozialamt
  - Kindes- und Erwachsenenschutz
  - Krankenversicherung
  - Prämienverbilligung
  - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
  - Ergänzungsleistungen
  - Leistungen an Pensionierte
  - Leistungen an das Alter
  - sozialer Wohnungsbau
  - wirtschaftliche Hilfe
  - Heimfinanzierung
  - Asylwesen
  - Integrationsförderung
  - Fürsorge übriges
- **AHV-Zweigstelle**
- **Restfinanzierung Pflege**
  - Langzeitpflege stationär
  - Akut- und Übergangspflege stationär
  - Langzeitpflege ambulant

- Akut- und Übergangspflege ambulant
- Hauswirtschaft

► **Familie und Jugend**

- Familienausgleichskasse
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Kinderkrippe KITA
- Jugendarbeit Willisau-Gettnau
- Tagesstrukturen Ferien
- Familienbegleitungen

► **Heime**

- Heim Breiten
- Heim Zopfmat

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Gemäss Sozialhilfegesetz SHG und den Verordnungen ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Legislaturziel	Kommentar
Wir nehmen die gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben auf Grund der aktuellen Entwicklung wahr.	<p>Die Stadt ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.</p> <p>Sie fördert die regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten und vielseitigen Gesundheits- und Pflegeversorgung mit guter Qualität.</p> <p>Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppen, zwei KITAs, Tageseltern und Nannys zur Verfügung.</p>

<p>Wir pflegen die regionale Zusammenarbeit zur Sicherstellung einer bedarfsorientierten und vielseitigen Gesundheits- und Pflegeversorgung mit guter Qualität.</p>	<p>Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Anfangs dieses Jahres wurde zudem ein Leistungsauftrag mit der Spitex60 plus abgeschlossen. Das Angebot für Hilfe und Pflege zu Hause wird so ausgestaltet und koordiniert, dass Mitbewohnerinnen und Mitbewohner möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.</p> <p>Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Palliative-Care, Demenzstrategie, Langzeitpflege).</p>
<p>Wir prüfen die Heimstrukturen und die Wohnformen im Alter am Platz Willisau.</p>	<p>Die Herausforderungen des Alters werden immer komplexer und umfangreicher. Die Koordinationsgruppe Altersleitbild nimmt diese Anliegen auf und unterbreitet dem Stadtrat Empfehlungen. Grundlage dafür bilden das kantonale und kommunale Altersleitbild.</p> <p>Für das Wohnen im Alter werden neue Wohnformen wie betreutes Wohnen mit Dienstleistungen geprüft. Die Arbeiten sind aufgenommen.</p>
<p>Wir fördern die Integration.</p>	<p>Durch die Unterstützung verschiedenster Angebote wie café international, Frauentreff, Deutsch für Fremdsprachige, Projekt Tandem usw. fördert die Stadt Willisau die Integration von Personen, die Willisau als ihren Wohnsitz gewählt haben.</p>
<p>Wir überarbeiten das Jugendkonzept.</p>	<p>Jugendpolitik und Jugendarbeit sind in Willisau in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil geworden. Die zusammen mit den Kirchgemeinden geführte Jugendkommission nimmt sich der Anliegen der Jugend an. Das neu überarbeitete Jugendkonzept, das sich an das kantonale Kinder- und Jugendleitbild anlehnt, bildet dazu die Grundlage.</p>

### ► *Massnahmen und Projekte*

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Heim Breiten bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung		2020–2023	IR	23	14	108
Heim Zopf matt bauliche Massnahmen und Mobiliar	Umsetzung		2020–2023	IR	251	203	742

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

**Alterszentrum Zopfmat/Breiten**

Die Ergebnisse eines Studienwettbewerbes liegen vor. Eine Zweitmeinung zum ausgewählten Projekt wurde eingeholt. Das Projekt wird im Jahre 2021 weiterbearbeitet.

Die geplanten baulichen Massnahmen sowie die Anschaffung von neuem Mobiliar wurden daher in beiden Heimen auf das nötigste Minimum reduziert.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer	%	98	103.06	98	98
Aufenthaltstaxe pro Tag	Franken	140–145	141	141	141
Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen	%	50	48	50	50
Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft	%	100	100	100	100
Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegen gewirkt – Anzahl Lernende	Anzahl	10	11	11	10
Stabile finanzielle Situation des Alterszentrums Zopfmat/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes	%	100	96.23	100	100
Möglichkeit des Besuchs der Tagesstruktur für jedes Kind	%	100	100	100	100
Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kindertagesstätten	% der Gesamtkosten	50	50	50	50

► **Kommentar zu den Messgrössen**

**Optimale Auslastung der einzelnen Zimmer in den Heimen**

Durch die grosse Nachfrage hatten wir in der Zopfmat eine maximale Auslastung. Im Heim Breiten besteht Sanierungsbedarf bei den Zimmern im Stöckli.

Mit der Sanierung wird zugewartet bis ein Gesamtkonzept über die Heimstruktur in Willisau vorliegt. Die Arbeiten dafür sind aufgenommen.

**Aufenthaltstaxe pro Tag**

Diese ist durch den Stadtrat auf 141 Franken, anlehnend an die EL-Grenze, festgesetzt worden.

**Gewährleistung von qualifiziertem Pflegepersonal in den Pflegeheimen**

Durch den Mangel an Fachpersonal ist es sehr schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden. Trotz diesem Umstand konnte das vorgegebene Ziel erreicht werden.

**Jede Bewohnerin und jeder Bewohner ist korrekt nach der Pflegestufe eingestuft**

Die BESA-Einstufung erfolgt direkt durch das Pflegefachpersonal und wird durch die Krankenversicherer periodisch überprüft. Damit ist eine korrekte Einstufung gewährleistet.

**Dem Mangel an Pflegefachpersonal wird entgegengewirkt – Anzahl Lernende**

Gegenwärtig bietet das Alterszentrum Zopfmann/Breiten elf Ausbildungsplätze an (ein AGS, zwei FaBe, acht FaGe). Elf Berufswahlpraktikanten/innen haben sich im letzten Jahr für ein Praktikum entschieden.

**Stabile finanzielle Situation des Alters-**

**zentrums Zopfmann/Breiten durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebes**

Dieses Ziel konnte erreicht werden.

**Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Tagesstruktur für jedes Kind**

Die Tagesstrukturen an der Schule Willisau stehen allen schulpflichtigen Kindern offen und erfreuen sich grosser Beliebtheit und werden rege genutzt. Die laufend wachsende Nachfrage nach Plätzen hat die Stadt bewogen, neue Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen im Generationenprojekt im Grund zu realisieren. Dort können ab April dieses Jahres bis zu 160 Kinder betreut werden. Der nötige Platz ist geschaffen.

**Elternbeiträge**

Die Eltern beteiligen sich aufgrund ihres steuerbaren Einkommens an den Kosten der Kindertagesstätten. Die Stadt Willisau arbeitet mit Betreuungsgutscheinen.

► **Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		11'527	12'666	12'627	0.3
Total	Aufwand	21'676	23'024	22'519	2.2
	Ertrag	10'149	10'358	9'892	4.7
<b>Leistungsgruppen</b>					
Soziale Sicherheit	Aufwand	7'891	8'783	8'829	
	Ertrag	616	520	380	
	Saldo	7'275	8'263	8'449	
AHV-Zweigstelle	Aufwand	40	42	41	
	Ertrag	14	16	15	
	Saldo	26	26	26	



(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Restfinanzierung Pflege	Aufwand	3'597	<b>3'780</b>	3'467	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3'597	<b>3'780</b>	3'467	
Familie und Jugend	Aufwand	671	<b>639</b>	723	
	Ertrag	42	<b>42</b>	38	
	Saldo	629	<b>597</b>	685	
Heime SF	Aufwand	9'477	<b>9'780</b>	9'459	
	Ertrag	9'477	<b>9'780</b>	9'459	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	274	<b>217</b>	850	-74.5
Einnahmen	0	<b>0</b>	0	0
Nettoinvestitionen	274	<b>217</b>	850	-74.5

#### ► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales weist einen marginalen Budgetüberschuss aus.

Bei der Sozialen Sicherheit verursacht die Berufsbeistandschaft Mehrkosten. Im Gegenzug konnten bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe bedeutend mehr Rückerstattungen verbucht werden.

Die Aufwendungen bei der Restfinanzierung bei den Pflegekosten im stationären Bereich (Heime) sind 355'000 Franken höher als budgetiert.

Bei den Heimen ist der Lohn- und Sachaufwand grösser als geplant. Wegen den Corona-Massnahmen mussten die Personalausfälle abgedeckt werden. Auch wurde mehr für Schutzmaterial und Anpassungen in der Infrastruktur aufgewendet.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:  
Kultur, Sport, Tourismus**

Rechnung  
Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Kultur, Sport, Tourismus umfasst die Leistungsgruppen

- **Kulturförderung**
  - Regionalbibliothek
  - Kultur, Vereinsbeiträge
  - Jazzfestival
  - Kulturkommission
  - Stadtarchiv
- **Sportzentrum**
  - Hallenbad
  - Sporthallen Hallenbad
  - Aussenanlagen / Vitaparcour
  - Bed & Sport
  - Massenlager-Unterkünfte Sportzentrum
  - Freibad
  - Sporthalle BBZ
  - Ringer- und Schwingerzentrum
- **Sportförderung**
  - Sport, Vereinsbeiträge
- **Tourismus**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung von Willisau, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung zum Ort und die sozialen Kontakte, sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Willisau als Wohnort im Standortwettbewerb. Der Sport-Tourismus ist ein lokaler, nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Willisau setzt Schwerpunkte bei der Bereitstellung verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie bei der Vernetzung der diversen Verantwortlichen, aber auch bei der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Benützungsverordnung für das Sportzentrum.

Legislaturziel	Kommentar
Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben mit einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot.	Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine können die Anlagen für Trainings oder Proben zu sehr vorteilhaften Tarifen nutzen. Sie werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Jugendförderung und Integration unterstützt. Die kulturellen Aktivitäten werden unterstützt und gefördert, indem geeignete Räume zu moderaten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kulturangebote erhalten finanzielle Unterstützung durch den Kulturförderfonds Region Luzern West.

<p>Wir veranlassen die Weiterentwicklung der Sport-Infrastruktur.</p>	<p>Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit in Zukunft hohe Werterhaltungskosten wegen Vernachlässigung des Unterhalts vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Damit wird auch die gesetzlich geforderte Sicherheit gewährleistet.</p> <p>Nachdem die Anlagen im März 2020 für längere Zeit geschlossen werden mussten und danach nur im Sparmodus betrieben werden durften wurde die Zeit genutzt, umfassende Unterhalts- und Sanierungsarbeiten mehrheitlich mit dem eigenen Personal durchzuführen.</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, vor weiteren Investitionen eine Gesamtanalyse vom Sportzentrum erstellen zu lassen. Dies soll Aufschluss geben, welche Anlagen als Ergänzung möglich und nötig sind und wie sich das Sportzentrum in den nächsten Jahren entwickeln soll.</p>
<p>Wir prüfen die Aktualisierung des Freibades mit Optimierung des Angebotes.</p>	<p>Aufgrund des Alters des Freibades drängen sich in nächster Zeit umfassende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten auf. Im Aufgaben- und Finanzplan ist dies entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Der Stadtrat wird demnächst eine Situationsanalyse in Auftrag geben welche aufzeigt, wie das Freibad sinnvoll und zweckmässig für die Zukunft umgestaltet werden kann. Auch wird die Möglichkeit weiterer Sport- und Freizeitangebote als Ergänzung geprüft.</p>

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Kunstrasenfeld Schlossfeld	Planung	200	2020	IR	0	0	200
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	Laufend		Bis auf Weiteres	ER			

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

**Kunstrasenfeld**

Die Planung und Realisierung eines Kunstrasenfeldes wurde zurückgestellt. Zuerst will der Stadtrat eine Gesamtanalyse über das Sportzentrum durch ein externes Büro erarbeiten lassen. Diese soll aufzeigen, welche Angebotserweiterungen sinnvoll sind und ob der nötige Platz dafür vorhanden ist.

**Zeitgemässe Förderung Vereine und Kulturanlässe**

Dem Stadtrat ist ein intaktes und aktives Vereins- und Kulturleben in Willisau sehr wichtig.

Die Stadt unterstützt die Sport- und Kulturvereine mit jährlichen Beiträgen und stellt die Infrastruktur für Proben, Trainings, Aufführungen, Events usw. zu sehr moderaten Benutzungsgebühren zur Verfügung.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Kosten je Einwohner	Franken	+/-	170.60	<b>217.32</b>	195.70
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen	Anzahl	500	> 500	<b>&gt; 500</b>	> 500
Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen	Anzahl	50	> 50	<b>&gt; 10</b>	> 50
Übernachtungen im Sportzentrum	Anzahl	15'000	11'731	<b>5'248</b>	15'000
Durchschnittlicher Preis pro Übernachtung	Franken	25	20.80	<b>21.60</b>	22

► **Kommentar zu den Messgrössen**

**Kosten je Einwohner**

Die Kosten pro Einwohner sind aufgrund der zeitweisen Einstellung des Betriebs aufgrund der Pandemie gestiegen.

**Anzahl Kinder / Jugendliche (< 18 Jahre) in Sport- und Kulturvereinen**

Die Jugend in Willisau ist sehr aktiv und engagiert sich oft in mehreren Vereinen. Es sind weit mehr als 500 Jugendliche in verschiedensten Vereinen aktiv.

**Breites Angebot an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen**

Willisau ist aufgrund seiner einmaligen, zentral gelegenen Infrastruktur geradezu prädestiniert für regionale, kantonale oder nationale Veranstaltungen. Willisau ist dadurch bekannt und beliebt für Veranstaltungen jeglicher Art.

Leider konnten viele Veranstaltungen letztes Jahr aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

**Übernachtungen im Sportzentrum**

Auch hier wirkt sich die Pandemie sichtbar aus. So waren letztes Jahr nur sehr wenige Lager in Willisau zu Gast. Die Übernachtungen sanken gegenüber von 2019 von 11'731 auf 5'248.

Der durchschnittliche Preis pro Übernachtung konnte leicht erhöht werden, jedoch nicht im Rahmen der Erwartungen.

► **Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'338</b>	<b>1'716</b>	<b>1'535</b>	<b>11.79</b>
Total	Aufwand	3'655	3'451	3'874	-11.0
	Ertrag	2'317	1'735	2'339	-25.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kulturförderung	Aufwand	518	508	582	
	Ertrag	48	55	51	
	Saldo	470	453	531	
Sportzentrum	Aufwand	2'882	2'706	3'033	
	Ertrag	2'256	1'670	2'280	
	Saldo	626	1'036	753	
Sportförderung	Aufwand	138	110	122	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	138	110	122	
Tourismus	Aufwand	117	127	137	
	Ertrag	13	10	8	
	Saldo	104	117	129	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	1'048	0	200	-100.0
Einnahmen	437	0	0	0
Nettoinvestitionen	611	0	200	-100.0

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Da im Jahr 2020 weniger Anlässe stattfinden konnten, ist bei der Kulturförderung das Budget unterschritten.

Das Sportzentrum verzeichnete infolge Covid-19 weniger Besucher, Lager und Anlässe.

Die fehlenden Einnahmen führten zu dem bedeutenden Mehraufwand.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:  
Bau- und Infrastruktur**

Rechnung  
Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- **Verwaltungsliegenschaften**
- **Schulliegenschaften**
- **Administration Bau- und Infrastruktur**
  - Bauamt
  - Werkdienst
  - Denkmalpflege
  - Bauwesen
- **Markt- und Grundbuchwesen**
  - Markt- und Gewerbeswesen
  - Kilbi
  - Christkindlimärt
  - Grundbuch / Vermessung / Kataster
- **Öffentliche Anlagen, Plätze**
  - Wanderwege, Grünanlagen, Spiel- und Campingplätze
  - Hirschpark
  - Öffentliche Brunnen
- **Wasserversorgung SF**
- **Abwasserbeseitigung SF**
- **Abfallwirtschaft SF**
- **Umweltschutz und Raumordnung**
  - Gewässerverbauung
  - Abwasserbeseitigung allgemein
  - Tierkörpersammelstelle
  - Arten- und Landschaftsschutz
  - Luftreinhaltung und Klimaschutz
  - Bekämpfung Umweltverschmutzung
  - Umweltschutz
  - Orts- und Regionalplanung
- **Volkswirtschaft**
  - Landwirtschaft
  - Jagd
  - Elektrizität
  - Energie
- **Feuerwehr SF**

► **Verteidigung**

- Militärische Verteidigung
- Schiesswesen
- Zivile Verteidigung

► **Verkehr**

- Gemeindestrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Parkplätze
- Güterstrassen
- Regional- und Agglomerationsverkehr
- Öffentlicher Verkehr

► **Friedhofwesen**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.

Mit optimalen Rahmenbedingungen fördern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie der Landwirtschaft.

Die Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung strebt Willisau ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern.

Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte mit der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft gepflegt.

Willisau lebt basisorientiert das Energiestadt-Label.

Die Aufgaben sind in kantonalen Gesetzen und Verordnungen sowie im Bau- und Zonenreglement, im Strassenreglement und im Strassenklassierungsplan der Stadt Willisau sowie im Bebauungsplan Ortskern geregelt.

Legislaturziel	Kommentar
<p>Die Ortsplanung schafft Voraussetzungen, um Willisau als attraktiven Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit der Umsetzung der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum und die Verdichtung nach innen an.</p>	<p>Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements ist abgeschlossen. Die Bautätigkeit hat im vergangenen Jahr markant zugenommen. In Willisau stehen grössere baulichen Veränderungen an.</p> <p>Mit der Vereinigung von Gettnau und Willisau steht die Revision des Zonenplans vom Ortsteil Gettnau und die Anpassung an die Zonenplanung der Stadt Willisau an. Erste organisatorische Entscheide sind gefasst.</p> <p>Gleichzeitig werden die in der Gesamtrevision noch nicht erledigten Punkte (Weiler, Gewässerräume, Naturobjekte) für das gesamte Gemeindegebiet aufgearbeitet.</p>
<p>Wir setzen die Vernetzung und Aufwertung der Bahnhofstrasse mit der Altstadt um.</p>	<p>Mit dem ersten Abschnitt der Sanierung der Werkleitungen ab Bahnhof Richtung Altstadt sollte dieses Jahr begonnen werden.</p> <p>Der erfolgte Verkauf des alten Postgebäudes an einheimische Unternehmen schafft gute Möglichkeiten für die Umsetzung neuer Ideen in der Siedlungsentwicklung und der Gestaltung der Bahnhofstrasse mit direkter Verbindung zur Altstadt. Die Planung der Umgestaltung des Strassenraums erfolgt im aktuellen Jahr.</p>
<p>Wir unterstützen das Pilotprojekt Schützenrain.</p>	<p>Mit diesem Pilotprojekt wird versucht, eine grössere Überbauungsdichte im Gebiet Schützenrain bewirken zu können.</p> <p>Leider ist das Projekt aufgrund von Bauzonenvorschriften ins Stocken geraten. Diese Probleme sollen im Verlaufe dieses Jahres geklärt werden.</p>
<p>Wir leben basisorientiert das Energiestadt-Label.</p>	<p>Die Umwelt- und Energiekommission nimmt sich dieser Anliegen aktiv an.</p> <p>Das Re-Audit wurde letztes Jahr erfolgreich durchgeführt. Die Stadt Willisau darf sich weiterhin Energiestadt nennen.</p>
<p>Mit gezielten Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen sollen der Individualverkehr und der Öffentliche Verkehr sicher, reibungslos und ortsverträglich ablaufen.</p>	<p>Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand gut ist. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.</p>

<p>Wir setzen uns für die Förderung und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs ein.</p>	<p>Willisau ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn gut erschlossen. Die Erschliessung von Wohnquartieren mit dem Bus hat sich bewährt. Die Taktdichte der Zugverbindungen von und nach Luzern hat sich ab Dezember 2019 noch einmal verbessert.</p> <p>Das Nachtnetz wird auf Ende 2021 ebenfalls verbessert.</p>
<p>Wir unterstützen und begleiten die Realisierung des Ausbaus des Kreisels Grundmatt mit Ausbau Ettiswilerstrasse (Busspur).</p>	<p>Der Ausbau des Kreisels Grundmatt und der Ettiswilerstrasse (Busspur) durch den Kanton wird von der Stadt aktiv begleitet. Letzte Einsprachen sind noch zu bereinigen. Der Ausbau wird voraussichtlich im Herbst 2021 starten.</p> <p>Gleichzeitig ist die Planung für den Anschluss der Wydenmattstrasse an den Kiesel Grundmatt vorangetrieben worden. Dies ist ein eigenes Projekt der Stadt Willisau und ist bereits öffentlich aufgelegt. Die Landerwerbsverhandlungen sind geführt und im Verlaufe dieses Sommers sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden können.</p>
<p>Wir begleiten die Ablösung der Provisorien Buswendeschlaufe Käppelimmatt und die Komplettierung der Infrastruktur.</p>	<p>Das Provisorium der Buswendeschlaufe Käppelimmatt ist im Herbst 2019 durch einen entsprechenden Ausbau mit Komplettierung der Infrastruktur ersetzt worden. Der definitive Ausbau hat sich bewährt und bringt einen Mehrwert für den öffentlichen Verkehr.</p>
<p>Wir gehen die Entwicklung des Parkplatzkonzeptes aktiv an.</p>	<p>Das Parkplatzkonzept mit Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze ist eingeführt. Im letzten Dezember ist die Initiative «Für eine praktikable, massvolle und faire Parkplatzbewirtschaftung» mit genügend Unterschriften eingereicht worden.</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten und das Parkplatzreglement und das Parkplatzkonzept gemeinsam mit den Initianten zu überarbeiten. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe mit Einbezug des Initiativkomitees mit dieser Aufgabe beauftragt.</p> <p>Die Autoeinstellhalle Generationenprojekt Im Grund wurde letztes Jahr fertiggestellt. Damit stehen 100 zusätzliche, gedeckte, öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die ebenfalls bewirtschaftet werden.</p> <p>Auf den 1. Mai 2021 wurde die flächendeckende Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze abgeschlossen.</p>
<p>Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Vernetzungsprojektes.</p>	<p>Das Ziel von Vernetzungsprojekten ist es, die natürliche Artenvielfalt auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Das Vernetzungsprojekt findet immer mehr Akzeptanz. Im Jahre 2020 wurde die dritte Phase gestartet und die Umsetzung läuft.</p>
<p>Wir streben ein regionales Wasserpumpwerk Burgrain an.</p>	<p>Die Planung eines regionalen Wasserpumpwerks Burgrain ist mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil und Menznau lanciert. Im Jahre 2018 haben diese Gemeinden daher die Burgrain Wasser AG gegründet. Anfangs 2021 ist die Gemeinde Hergiswil als Aktionärin beigetreten. Ab Herbst 2020 fanden hydrogeologische Untersuchungen statt. Die gemachten Wasserproben bestätigen eine sehr gute Wasserqualität.</p> <p>Damit realisieren nun alle Gemeinden der Zone 4+ (Region Willisau) das Pumpwerk Burgrain gemeinsam und die Wasserversorgungssicherheit für diese Gemeinden wird für die Zukunft gesichert.</p>



► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Sanierung Bahnhofstrasse	Planung		2019–2021	IR	6	0	100
Anschluss Cyrillienfeld an Kreisel Grundmatt	Umsetzung	700	2020–2021	IR	0	8	500
Güter- und Gemeindestrassen	Umsetzung		Laufend	IR	165	51	400
Parkhaus Zehntenplatz	Umsetzung		2019–2021	IR	1'246	215	200
Parkplatzbewirtschaftung	Umsetzung		2019–2021	IR	84	45	50
ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserung)	Laufend		jährlich	IR	217	238	300
Müligrund	Planung		2020	IR	0	0	200
Brunnstube Breitenweid Sanierung	Umsetzung	100	2021	IR	0	0	100
Wasserversorgung, diverse Projekte	Umsetzung		jährlich	IR	60	0	200
Burgrain Pumpwerk	Planung		2021	IR	0	0	200
ARA, diverse Projekte	Umsetzung		jährlich	IR	0	0	150
ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung		jährlich	IR	0	93	98
DLZ Tiefgarage, Verbindung TG, diverses	Umsetzung		2020–2021	IR	0	466	1000
Kindergarten/Tagesstrukturen Im Grund	Umsetzung		2020–2021	IR	0	433	1'800
Kindergarten Gartenstrasse	Planung	1'100	2020–2021	IR	0	0	100
Feuerwehrmagazin	Umsetzung		2020–2021	IR		67	150
Fahrzeuge Feuerwehr SF	Umsetzung		2020	IR		92	95
Schulhaus Schloss	Planung		2020–2023	IR	0	157	200

## ► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

---

### **Sanierung Bahnhofstrasse**

---

Mit der Planung wurde erst Ende letzten Jahres begonnen. Voraussichtlich im Spätherbst dieses Jahres wird mit den Sanierungsarbeiten im unteren Bereich der Bahnhofstrasse gegen den Bahnhof begonnen.

### **Anschluss Cyrillienfeld an Kreisel Grundmatt**

---

Die Planung des Anschlusses Cyrillienfeld/Wydenmattstrasse an den Kreisel Grundmatt ist abgeschlossen. Auch beim Ausbau der Ettiswilerstrasse sollten die Planungsarbeiten inkl. Erledigung der Einsprachen bis diesen Sommer abgeschlossen sein. Der Beginn der Bauarbeiten für den Ausbau der Ettiswilerstrasse mit dem Kreisel Grundmatt und dem Anschluss Cyrillienfeld/Wydenmattstrasse ist auf Sommer/Herbst 2021 geplant und wird immer realistischer.

### **Güter- und Gemeindestrassen**

---

Der Unterhalt der Güter- und Gemeindestrassen ist wesentlich günstiger ausgefallen.

### **Parkhaus Zehntenplatz**

---

Die fällige Teilzahlung für den Anteil der Stadt an der Parkanlage ist aufgrund des Baufortschrittes etwas höher ausgefallen.

### **Parkplatzbewirtschaftung**

---

Die flächendeckende Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung, welche ab 1. Mai 2021 nun umgesetzt ist, ist etwas günstiger ausgefallen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden letztes Jahr vorgenommen.

### **ÖV Investitionsanteil (Verkehrsverbesserungen)**

---

Der Anteil der Stadt Willisau ist aufgrund der Abrechnung des Verkehrsverbundes etwas tiefer ausgefallen.

### **Müligrund**

---

Die Sanierung wurde auf nächstes Jahr verschoben. Im Herbst dieses Jahres beginnen die Planungsarbeiten.

### **Brunnstube Breitenweid Sanierung**

---

Die Sanierung der Brunnstube ist auf die kommenden Jahre verschoben worden. Eine sofortige Sanierung drängt sich nicht auf.

### **Wasserversorgung, diverse Projekte**

---

Letzte Jahr wurden keine neuen Wasserversorgungsprojekte in Angriff genommen.

---

### **Burgrain Pumpwerk**

Die Burgrain Wasser AG, bei welcher die Stadt Aktionärin zusammen mit den Gemeinden Alberswil, Ettiswil, Menznau und Hergiswil ist, hat das Projekt für ein neues regionales Pumpwerk lanciert. Erste Pumpversuche und Wasserproben wurden durchgeführt. Die nötige Wassermenge ist vorhanden und die Wasserqualität ist sehr gut.

Gegenwärtig laufen weitere Pumpversuche und der Verwaltungsrat unter dem Präsidium von Stadtammann Daniel Bammert möchte zügig die Realisierung vorantreiben, damit die Wasserversorgung der Region Willisau für die nächsten Jahre gesichert ist.

---

### **ARA, diverse Projekte**

Für die ARA sind im letzten Jahr keine Projekte umgesetzt worden.

---

### **ARA Oberes Wiggertal**

Die Anlagen der ARA Oberes Wiggertal werden laufend den neuen Erkenntnissen der Wasserreinigung angepasst. Die Kosten werden auf die der ARA angeschlossenen Gemeinden nach Einwohnerzahl und Abwassermenge aufgeteilt.

---

### **DLZ Tiefgarage, Verbindung TG**

Die Verbindung des DLZ mit der Tiefgarage Im Grund wurde letztes Jahr realisiert. Der budgetierte Betrag für die Teilzahlung liegt aufgrund des Baufortschrittes tiefer. Die Schlusszahlung erfolgt im Jahre 2021 und ist entsprechend in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

---

### **Kindergarten/ Tagesstrukturen Im Grund**

Aufgrund des Baurückstandes konnte letztes Jahr nicht wie geplant in den Innenausbau investiert werden. In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten abgeschlossen und die Kindergärten konnten nach den Osterferien bezogen werden.

---

### **Kindergarten Gartenstrasse**

Mit der Planung der Sanierung und Erweiterung der Kindergartenanlage Gartenstrasse wird erst im nächsten Jahr begonnen.

---

### **Feuerwehrmagazin Dachsanierung**

Neue Tore wurden montiert. Die Dachsanierung erfolgt gegenwärtig und ist im Budget 2021 berücksichtigt.

---

### **Fahrzeuge Feuerwehr**

Die Anschaffung eines ersten neuen Schlauchverlegers konnte planmässig erfolgen.

Ein zweiter Schlauchverleger wird dieses Jahr noch angeschafft.

---

### **Schulhaus Schloss**

Die Planung für die Sanierung des Schulhaus Schloss I ist abgeschlossen. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wird der Sonderkredit von 3,85 Millionen Franken beantragt. Es wird auf Traktandum 5 dieser Botschaft verwiesen.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Verkaufte Tageskarten	Verfügbare Anzahl 2020: 2'190 2021: 730	> 95 %	2'113	<b>1'346</b>	2'080
Wasserverbrauch pro Einwohner	m <sup>3</sup>	< 70	60	<b>63</b>	70
Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.50	<b>0.35</b>	0.50
Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	kWh	< 1'400'000	1'035'828	<b>1'405'995</b>	1'440'000
Bezug Fernwärme kWh	kWh	< 2'500'000		<b>2'168'896</b>	2'525'000
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	10	12	<b>57</b>	10
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	120	123	<b>120</b>	130

► **Kommentar zu den Messgrössen**

**Verkaufte Tageskarten**

Die total zur Verfügung stehenden 2'190 Tageskarten fanden nur spärlich Interessierte. Die Pandemie hat die Reise-lust gehemmt.

Der Stadtrat hat aufgrund der unsicheren Lage reagiert und für das Jahr 2021 stehen pro Tag nur noch zwei Tages-karten (total 730) zur Verfügung.

**Wasserverbrauch pro Einwohner**

Der Wasserverbrauch pro Einwohner hat leicht zugenommen, liegt aber immer noch unter der Zielgrösse.

**Unterhalt Liegenschaften im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert**

Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften sind wichtig, damit später nicht grössere Schäden entstehen. Dieser ist letztes Jahr etwas tiefer ausgefallen, wird künftig aber wieder im Bereich der Zielgrösse liegen.

**Stromverbrauch der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in kWh**

Der Stromverbrauch ist gestiegen. Es sind neue Liegenschaften wie die Ringer- und Schwingerhalle dazugekommen. Die Budgetvorgabe konnte dennoch unter-schritten werden.

**Anzahl Feuerwehreingeteilte**

Der Mannschaftsbestand der Feuerwehr entspricht heute dem vorgeschriebenen Bestand von 120 Mann. Der Bestand konnte in den letzten fünf Jahren von 150 auf neu 120 reduziert werden, ohne dass es an jungen Feuerwehreingeteilten fehlt.

## ▶ Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'906</b>	<b>3'379</b>	<b>3'527</b>	<b>-4.2</b>
Total	Aufwand	11'136	<b>11'793</b>	11'723	0.6
	Ertrag	8'230	<b>8'414</b>	8'196	2.7
<b>Leistungsgruppen</b>					
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	967	<b>971</b>	991	
	Ertrag	967	<b>971</b>	991	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Schulliegenschaften	Aufwand	2'212	<b>2'217</b>	2'343	
	Ertrag	2'212	<b>2'217</b>	2'343	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Administration Bau und Infrastruktur	Aufwand	1'679	<b>1'982</b>	1'849	
	Ertrag	1'242	<b>1'427</b>	1'370	
	Saldo	437	<b>555</b>	479	
Markt und Gewerbetwesen	Aufwand	161	<b>73</b>	174	
	Ertrag	78	<b>51</b>	85	
	Saldo	83	<b>22</b>	89	
Öffentliche Anlagen, Plätze	Aufwand	98	<b>134</b>	121	
	Ertrag	7	<b>10</b>	15	
	Saldo	91	<b>124</b>	106	
Wasserversorgung SF	Aufwand	616	<b>613</b>	616	
	Ertrag	616	<b>613</b>	616	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Abwasserbeseitigung SF	Aufwand	839	<b>835</b>	829	
	Ertrag	839	<b>835</b>	829	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Abfallwirtschaft SF	Aufwand	406	<b>372</b>	414	
	Ertrag	406	<b>372</b>	414	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Umwelt und Raumordnung	Aufwand	783	<b>793</b>	851	
	Ertrag	138	<b>138</b>	143	
	Saldo	645	<b>655</b>	708	
Mehrwertabgabe SF	Aufwand	0	<b>328</b>	0	
	Ertrag	0	<b>328</b>	0	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	

SF = Selbstfinanzierung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Volkswirtschaft	Aufwand	127	102	132	
	Ertrag	387	313	320	
	Saldo	-260	-211	-188	
Feuerwehr SF	Aufwand	544	688	542	
	Ertrag	544	688	542	
	Saldo	0	0	0	
Verteidigung	Aufwand	198	160	218	
	Ertrag	56	33	38	
	Saldo	142	127	180	
Verkehr	Aufwand	2'368	2'377	2'479	
	Ertrag	712	387	454	
	Saldo	1'656	1'990	2'025	
Friedhof	Aufwand	138	148	164	
	Ertrag	26	31	36	
	Saldo	112	117	128	

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	2'439	1'915	6'043	-68.3
Einnahmen	288	491	400	22.8
Nettoinvestitionen	2'151	1'424	5'643	-74.8

### ► Erläuterungen zu den Finanzen

Auch dieser Aufgabenbereich schliesst tiefer ab als budgetiert. Mehrheitlich weisen die Leistungsgruppen positive Differenzen zum Budget aus.

Bei den Schulliegenschaften fielen weniger Unterhaltskosten an.

Bei der Administration Bau- und Infrastruktur sind mehr Lohn- und Weiterbildungskosten verbucht. Es wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Der Ausfall der Monatsmärkte, der Kilbi und des Christkindlimarktes im Jahr 2020 machen sich bei der Leistungsgruppe Markt- und Gewerbeswesen bemerkbar.

Bei der Wasserversorgung SF konnten wegen tieferen Kosten bei verschiedenen Aufgaben 35'000 Franken mehr als vorgesehen in die Verpflichtung verbucht werden.

Die Abwasserbeseitigung SF schliesst wegen weniger Unterhaltsaufwand um 85'000 Franken besser ab als budgetiert.

Da die Preise für das gesammelte Altpapier gefallen sind, schliesst die Abfallbeseitigung SF um 25'000 Franken schlechter ab.

Zu den Investitionen sind die Bemerkungen bei den Massnahmen und Projekten nachzulesen.

► **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:  
Finanzen und Steuern**

Rechnung  
Stadt Willisau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- **Regionales Steueramt**
- **Gemeindesteuern**
- **Sondersteuern**
  - Grundstücksgewinnsteuer
  - Handänderungssteuer
  - Erbschaftssteuer
- **Besitz- und Aufwandsteuern**
  - Billettsteuer
  - Hundesteuer

- **Finanzen**
- **Betriebswesen**
- **Finanzausgleich**
- **Liegenschaften des Finanzvermögens**
- **Landwirtschaftsbetrieb Breiten**
- **Alterswohnungen SF**
- **Kommunikationsnetz SF**
- **Auflösung Aufwertungsreserven**

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Legislaturziel	Kommentar
Wir betreiben eine transparente, nachhaltige Finanzpolitik und setzen die finanziellen Mittel wirksam und haushälterisch ein.	<p>Durch die Umstellung auf HRM2, bei welchem die effektiven Werte der Anlagen ausgewiesen werden, entstehen Aufwertungsreserven von gut 8,2 Millionen Franken.</p> <p>Der Steuerfuss konnte aufgrund guter Abschlüsse in den letzten Jahren auf 2,10 Einheiten gesenkt werden.</p> <p>Die Finanzlage der Stadt ist stabil mit einer Tendenz zur Verbesserung.</p>
Wir halten am heutigen Steuerfuss von 2.2 Einheiten fest, dies auch im Hinblick auf den Wegfall der Besitzstandsgarantie des Kantons im Rahmen der Wiedervereinigung.	<p>Gemäss aktuellem Finanzplan der Stadt Willisau beträgt der Steuerfuss für das Jahr 2020 2.00 Einheiten, für das Jahr 2021 2.10 Einheiten und ab dem Jahr 2022 weiterhin 2.10 Einheiten. Im Jahre 2020 erfolgte der Steuerabtausch mit dem Kanton von 0.10 Einheiten.</p> <p>Gemäss Finanzplan beträgt der Steuerfuss ab 2021 2.10 Einheiten und soll nicht steigen.</p>

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Erneuerung IT Finanzamt	Umsetzung	42	2020	IR	0	42	40

► **Kommentar zu den Massnahmen und Projekten**

Die Erneuerung der IT Finanzamt ist abgeschlossen und hat leicht höhere Kosten verursacht.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	Franken	2 % steigend	1'282	<b>1'361</b>	1'318
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.10	<b>2.00</b>	2.00
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (31. Dezember)	%	Mind. 85	86.52	<b>90.66</b>	85.0
Ausstände Erträge früherer Jahre in % des Bruttoertrages (31. Dezember)	%	< 10	2.87	<b>2.76</b>	< 10

► **Kommentar zu den Messgrössen**

**Steuerertrag pro Einwohner/Einheit**

Der budgetierte Steuerertrag pro Einheit und Einwohner konnte im Jahre 2020 übertroffen werden.

**Steuerfuss**

Die Zielgrösse mit 2.20 Einheiten kann eingehalten werden. Im Jahre 2020 erfolgte aufgrund von AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform) ein Steuerabtausch von  $\frac{1}{10}$  Einheit mit dem Kanton, welcher gemäss Reform neu 50 % der Bildungskosten übernommen hat.

Aufgrund der steigenden Gesundheits- und Sozialkosten musste auf das Jahr 2021 der Steuerfuss auf 2.10 Einheiten angehoben werden. Ziel des Stadtrates ist, dass dieser in den nächsten Jahren nicht ansteigt.

**Stand definitiver Steuerveranlagungen (31. Dezember)**

Der Veranlagungsstand liegt per 31. Dezember 2020 bei sehr guten 90,66 %. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 80,52 %, was dem Leiter und den Mitarbeitenden des Regionalen Steueramtes Willisau ein gutes Zeugnis gibt.

**Ausstände Erträge früherer Jahre in Prozent des Bruttoertrages (31. Dezember)**

Die Steuerausstände liegen mit 2,76 % des Gesamtsteuerertrages wesentlich unter den geforderten 10 %. Die Steuerausstände im kantonalen Schnitt betragen 5,06 %.

Willisau liegt wesentlich unter dem kantonalen Schnitt, was auf eine konsequente Bewirtschaftung und Mahnung der Ausstände zurückzuführen ist.

An dieser Stelle besten Dank allen Steuerzahlern für die gute Zahlungsmoral.



## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>27'779</b>	<b>27'123</b>	<b>26'109</b>	<b>3.9</b>
Total	Aufwand	6'289	<b>6'333</b>	6'587	-3.9
	Ertrag	34'068	<b>33'456</b>	32'696	2.3
<b>Leistungsgruppen</b>					
Regionales Steueramt	Aufwand	1'429	<b>1'428</b>	1'508	
	Ertrag	1'055	<b>1'059</b>	1'105	
	Saldo	374	<b>369</b>	403	
Gemeindesteuern	Aufwand	2	<b>45</b>	25	
	Ertrag	21'232	<b>21'264</b>	20'741	
	Saldo	21'230	<b>21'219</b>	20'716	
Sondersteuern	Aufwand	81	<b>93</b>	82	
	Ertrag	766	<b>965</b>	351	
	Saldo	685	<b>872</b>	269	
Besitz- und Aufwandsteuern	Aufwand	1	<b>2</b>	0	
	Ertrag	106	<b>45</b>	76	
	Saldo	105	<b>43</b>	76	
Finanzwesen	Aufwand	1'401	<b>1'405</b>	1'397	
	Ertrag	2'143	<b>2'127</b>	2'165	
	Saldo	742	<b>722</b>	768	
Betreibungswesen	Aufwand	143	<b>134</b>	167	
	Ertrag	137	<b>126</b>	151	
	Saldo	6	<b>8</b>	16	
Finanzausgleich	Aufwand	0	<b>91</b>	91	
	Ertrag	4'137	<b>3'575</b>	3'575	
	Saldo	4'137	<b>3'484</b>	3'484	
Liegenschaften des Finanzvermögens	Aufwand	1'434	<b>1'353</b>	1'426	
	Ertrag	1'694	<b>1'513</b>	1'641	
	Saldo	260	<b>160</b>	215	
Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF	Aufwand	49	<b>55</b>	49	
	Ertrag	49	<b>55</b>	49	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	
Alterswohnungen SF	Aufwand	812	<b>790</b>	883	
	Ertrag	812	<b>790</b>	883	
	Saldo	0	<b>0</b>	0	

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Kommunikationsnetz SF	Aufwand	937	937	959	
	Ertrag	937	937	959	
	Saldo	0	0	0	
Auflösung Aufwertungsreserve	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	1'000	1'000	1'000	
	Saldo	1'000	1'000	1'000	

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	0	42	40	5.0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	42	40	5.0

### ► Erläuterungen zu den Finanzen

Beim Regionalen Steueramt sind die Personalkosten und der Beitrag an den Kanton für LUTAX tiefer als vorgesehen. Die Kosten pro Steuerpflichtigen betragen 70 Franken (Budget 74.50 Franken).

Bei den Gemeindesteuern zeigt sich ein erfreuliches Ergebnis mit einem Mehrertrag von 500'000 Franken. Hauptsächlich wurde bei den Steuern natürlicher Personen aus früheren Jahren mehr Ertrag eingenommen.

Auch bei den Sondersteuern sind rund 600'000 Franken Mehreinnahmen generiert worden.

Beim Finanzwesen sind die kalkulatorischen Zinsen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die tieferen Einnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind auf die fehlenden Anlässe in der Festhalle infolge von Covid-19 zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung Landwirtschaftsbetrieb Breiten SF schliesst wegen baulichen Massnahmen mit einem kleinen Minus ab.\*

Auch die spezialfinanzierten Alterswohnungen SF zeigen ein Ergebnis wie budgetiert.\*

Das Kommunikationsnetz weist ein positives Ergebnis aus.\*

\* Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) sind bei der gestuften Erfolgsrechnung ausgewiesen (Seite 13).

Truvag Revisions AG  
Bahnhofplatz 5  
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch

Revision  
**truvag**

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Stimmberechtigten der  
**Stadt Willisau**  
6130 Willisau

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Stadt Willisau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Stadtrates*

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbauphase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. April 2021

### Truvag Revisions AG



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Jasmin Ursprung  
zugelassene Revisionsexpertin

## ► **Ergänzung des Stadtrates zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020**

Rechnung  
Stadt Willisau

Im Bericht der Revisionsstelle wird festgehalten, dass das interne Kontrollsystem (IKS) aufgrund der noch fehlenden Dokumentation nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Stadt Willisau lebt schon seit Langem ein internes Kontrollsystem mit dem Vieraugenprinzip, zwei Visen pro Rechnung, Prozessbeschrieben, halbjährlichem Geschäftsbericht der Geschäftsleitung usw. Zudem bestehen klare Checklisten,

welche Arbeiten zu welcher Zeit getätigt werden müssen.

Aus zeitlichen und ressourcenmässigen Gründen war es bis heute nicht möglich, das in der Stadt Willisau gelebte IKS auf Papier zu bringen. Die Dokumentierung des IKS ist auf der Pendenzenliste des Stadtrates und der Geschäftsleitung und wird dieses Jahr umgesetzt. Auf die nächste Rechnungsablage liegt ein von Willisau gelebtes IKS-Dokument vor.

## ► **Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden**

Rechnung  
Stadt Willisau

Mit Schreiben vom 20. August 2020 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zur Rechnung 2019 zugestellt.

Darin wird festgehalten:  
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den

*verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. August 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

## ► **Antrag des Stadtrates**

Rechnung  
Stadt Willisau

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
5. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 657'663.36 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'421'155.18 abschliesst,

verabschiedet.

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

**Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:**

**Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, dem Bericht zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle?**

**Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.**

Willisau, 29. April 2021

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsident**  
André Marti

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

► ***Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten  
der Stadt Willisau zum Jahresbericht 2020***

Rechnung  
Stadt Willisau

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Stadt Willisau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2020 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Willisau, 21. April 2021

**Controlling-Kommission Stadt Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri Katja Häfliger Esther Müller Silvan Roos Christian Waltenspül

► ***Bericht über die Umsetzung  
des Legislaturprogramms***

Der Gemeinderat Gettnau hat im Oktober 2016 das Legislaturprogramm 2016 bis 2020 erlassen.

Auf einen Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2016 bis 2020 wird verzichtet. Mit der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau ist dies nicht mehr relevant. Neu gilt das Legislaturprogramm der Stadt Willisau.

► **Bilanz**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

		1. Jan. 2020		31. Dez. 2020	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>13'426'792</b>	<b>100.0 %</b>	<b>13'246'728</b>	<b>100.0 %</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3'235'522</b>	<b>24.1 %</b>	<b>3'371'612</b>	<b>25.5 %</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3'235'522</b>		<b>3'371'612</b>	
100	Flüssige Mittel / Geldanlagen	1'764'966		2'075'058	
101	Forderungen	1'457'325		1'276'947	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'100		1'832	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	10'131		17'775	
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>10'191'270</b>	<b>75.9 %</b>	<b>9'875'116</b>	<b>74.5 %</b>
107	Finanzanlagen	96'001		96'001	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	2'312'200		2'312'200	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'783'069</b>		<b>7'466'915</b>	
140	Sachanlagen VV	5'926'729		5'601'325	
142	Immaterielle Anlagen	46'923		35'351	
144	Darlehen	722'839		722'839	
146	Investitionsbeiträge	1'086'578		1'107'400	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>13'426'792</b>	<b>100.0 %</b>	<b>13'246'728</b>	<b>100.0 %</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'827'064</b>	<b>73.2 %</b>	<b>9'436'901</b>	<b>71.2 %</b>
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'683'681</b>		<b>3'516'276</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'070'345		1'801'999	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000		1'700'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	70'037		14'278	
2105	Kurzfristige Rückstellungen	43'300		–	
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>7'143'382</b>		<b>5'920'625</b>	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'038'100		5'818'000	
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	105'282		102'625	
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3'599'729</b>	<b>26.8 %</b>	<b>3'809'826</b>	<b>28.8 %</b>
290	Verpflichtungen gegenüber SF	2'797'859		2'813'945	
291	Fonds	–		–	
295	Aufwertungsreserve	–		–	
299	Bilanzüberschuss	801'869		995'881	



## ► Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
30	Personalaufwand	2'039'287	2'070'778	2'121'950
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	627'503	623'375	753'950
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	280'077	244'518	265'250
35	Einlagen in Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	56'766	40'167	12'050
36	Transferaufwand	3'133'605	3'205'499	3'229'400
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'407'363	1'307'373	1'188'450
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'544'601</b>	<b>7'491'710</b>	<b>7'571'050</b>
40	Fiskalertrag	2'826'625	2'801'989	2'529'100
41	Regalien und Konzessionen	73'737	61'881	65'800
42	Entgelte	597'555	497'115	339'700
43	Verschiedene Erträge	18'695	20'235	14'400
45	Entnahmen aus Fonds und SF (Spezialfinanzierungen)	6'015	26'739	57'700
46	Transferertrag	2'396'876	3'009'402	2'944'300
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'407'363	1'307'373	1'188'450
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'326'866</b>	<b>7'724'734</b>	<b>7'139'450</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>217'735</b>	<b>233'025</b>	<b>431'600</b>
34	Finanzaufwand	102'491	152'817	110'800
44	Finanzertrag	143'137	113'804	149'100
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>40'646</b>	<b>39'012</b>	<b>38'300</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-177'089</b>	<b>194'012</b>	<b>-393'300</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-177'089</b>	<b>194'012</b>	<b>-393'300</b>

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020
Ergebnis SF Feuerwehr	9'380	4'829	5'000
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	29'188	22'579	-57'700
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	10'655	10'365	5'950
Ergebnis SF EG Luthernwehr	7'143	1'299	500
Ergebnis SF Fernwärmanlage	400	1'096	600

## ► *Investitionsrechnung nach Kostenarten*

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

		Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020*
50	Sachanlagen	638'831	<b>72'327</b>	90'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	<b>0</b>	0
52	Immaterielle Anlagen	0	<b>0</b>	0
54	Darlehen	0	<b>0</b>	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	<b>0</b>	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	54'578	<b>107'000</b>	107'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	<b>0</b>	0
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>693'409</b>	<b>179'327</b>	<b>197'000</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	<b>0</b>	0
61	Rückerstattungen	0	<b>0</b>	0
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	<b>0</b>	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	216'405	<b>195'398</b>	140'000
64	Rückzahlung von Darlehen	10'000	<b>0</b>	0
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	<b>0</b>	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	<b>0</b>	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	<b>0</b>	0
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>226'405</b>	<b>195'398</b>	<b>140'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-467'004</b>	<b>16'071</b>	<b>-57'000</b>
Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		150'982	<b>171'316</b>	140'000

## ► Finanzkennzahlen

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

	Grenzwerte	Rechnung 2020	Budget 2020
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	> 80 % über 5 Jahre	<b>128.60 %</b>	-203.00 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	> 10 %	<b>7.80 %</b>	-1.90 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	< 4 %	<b>0.20 %</b>	1.20 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 15 %	<b>4.80 %</b>	6.50 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettschuld abzutragen.	< 150 %	<b>95.30%</b>	150.00%
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 1'066.–	<b>Fr. 3'161.–</b>	Fr. 4'463.–
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	< Fr. 2'656.–	<b>Fr. 3'665.–</b>	–
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	< 200 %	<b>142.70 %</b>	181.40 %

Bei den Finanzkennzahlen können drei Vorgaben des Kantons nicht eingehalten werden.

Mit der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau erübrigt sich ein Kommentar.

## ► Geldflussrechnung

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	2019	2020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-177'089.02	194'012.15
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'637.45	300'083.40
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-153'752.09	180'378.19
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-200.00	1'268.00
Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5'113.00	-7'643.75
Wertberichtigungen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-4'000.00	0.00
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-198'923.53	-436'237.42
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-299'679.50	-55'759.10
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	43'300.00	-43'300.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	50'750.75	13'428.10
Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>-396'843</b>	<b>146'230</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-693'408.70	-179'326.65
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	226'404.50	195'397.80
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-467'004.20</b>	<b>16'071.15</b>
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-58'000.00	0.00
Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-525'004.20</b>	<b>16'071.15</b>

<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4'000.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>4'000.00</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-525'004.20	16'071.15
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	4'000.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-521'004</b>	<b>16'071</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	1'200'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'100.00	-1'220'100.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	152'539.91	167'891.40
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>632'440</b>	<b>147'791</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-396'842.94	146'229.57
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-521'004.20	16'071.15
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	632'439.91	147'791.40
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-285'407</b>	<b>310'092</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31. Dezember	1'764'965.96	2'075'058.08
Stand flüssige Mittel per 1. Januar	2'050'373.19	1'764'965.96
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-285'407.23</b>	<b>310'092.12</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## ► **Anhang gemäss § 53 Finanzhaushaltgesetz (FHGG) – Rechnungslegungsgrundsätze**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

### ► **Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)**

Die Gemeinde Gettnau hat keine Abweichungen zu verzeichnen.

### ► **Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)**

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Gemeinden richten sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV).

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Die genaue Umschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze können aus dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 4.1, entnommen werden.

### ► **Rückstellungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. c FHGG)**

Per 31. Dezember 2020 hat die Gemeinde Gettnau keine Rückstellungen getätigt.

### ► **Eventualverpflichtungen (§ 53 Abs. 1 lit. e FHGG)**

Per 31. Dezember 2020 bestehen für die Gemeinde Gettnau keine Eventualverpflichtungen.

### ► **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. (§ 56 FHGG).

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat (§ 57 FHGG).

## ► Anlagenspiegel

Finanzvermögen		Restwert 1. Januar 2020	Periodenzugänge
1070	Aktien und Anteilscheine	96'001.00	0.00
1080	Land und Wald FV	412'200.00	0.00
1084	Gebäude FV	1'900'000.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>		<b>2'408'201.00</b>	<b>0.00</b>
Verwaltungsvermögen		Restwert 1. Januar 2020	Periodenzugänge
1400	Grundstücke VV	972'240.00	0.00
1401	Strassen	388'049.80	36'577.35
1402	Sanierung Wasserbau	21'160.25	0.00
1403	Übrige Tiefbauten, Kanalisationen	1'937'656.55	0.00
1404	Hochbauten	2'065'009.65	172'912.55
1406	Mobilien VV	106'583.35	298'865.75
1429	Übrige immaterielle Anlagen (Ortsplanung)	46'923.20	0.00
1442	Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	62'839.40	0.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	660'000.00	0.00
1461	Investitionsbeiträge an Kanton	341'743.65	0.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	648'084.60	107'000.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	96'750.00	0.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>		<b>7'347'040.45</b>	<b>615'355.65</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>9'755'241.45</b>	<b>615'355.65</b>



Rechnung  
Gemeinde Gettnau

	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2020	Kalkulierter Zins
	0.00	96'001.00	0.00	96'001.00	0.00
	0.00	412'200.00	0.00	412'200.00	8'244.05
	0.00	1'900'000.00	0.00	1'900'000.00	38'000.00
	<b>0.00</b>	<b>2'408'201.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'408'201.00</b>	<b>46'244.05</b>
	Periodenabgänge	Restwert vor Abschreibung	Periodenabschreibung	Restwert 31. Dezember 2020	Kalkulierter Zins
	0.00	972'240.00	0.00	972'240.00	119'444.80
	0.00	424'627.15	15'646.60	408'980.55	7'760.95
	0.00	21'160.25	542.60	20'617.65	423.20
	154'717.05	1'782'939.50	89'874.45	1'693'065.05	15'595.70
	0.00	2'237'922.20	99'119.85	2'138'802.35	44'758.40
	0.00	405'449.10	37'829.90	367'619.20	3'752.50
	0.00	46'923.20	11'572.20	35'351.00	938.45
	0.00	62'839.40	0.00	62'839.40	1'256.80
	0.00	660'000.00	0.00	660'000.00	13'200.00
	0.00	341'743.65	17'574.35	324'169.30	6'834.85
	40'680.75	714'403.85	22'548.45	691'855.40	8'291.80
	0.00	96'750.00	5'375.00	91'375.00	1'827.50
	<b>195'397.80</b>	<b>7'766'998.30</b>	<b>300'083.40</b>	<b>7'466'914.90</b>	<b>124'084.95</b>
	<b>195'397.80</b>	<b>10'175'199.30</b>	<b>300'083.40</b>	<b>9'875'115.90</b>	<b>170'329.00</b>

## ► Eigenkapitalnachweis

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen / Ent- nahmen EK vor Abschluss	Jahres- ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'773'778	-40'167			-2'813'945
291	Fonds im Eigenkapital	-24'082	24'082			-
295	Aufwertungsreserve	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	177'089		-194'012	-177'089	-194'012
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1. Januar 2019)	-978'958			177'089	-801'869
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-3'599'729</b>	<b>-16'086</b>	<b>-194'012</b>	<b>0</b>	<b>-3'809'826</b>

+ Sollsaldo

- Habensaldo

## ► **Finanzielle Zusicherungen**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Bezeichnung	ER / IR	2020	2021	2022	Später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z. B. Betriebsbeitrag MZA)	ER	30'000	30'000	30'000	30'000	120'000
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z. G. Güterstrassen)	IR	80'000	0	0	0	80'000
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operatin Leasing)	ER					0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z. B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER/IR					0
<b>Total</b>		<b>110'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>200'000</b>

## ► **Beteiligungsspiegel**

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	
------------	------------	------------------	--

#### Privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)

MZA Kepinhowa	Genossenschaft	Betrieb MZA	
WBG Ziegelhausmatte	Genossenschaft	Alterswohnungen	
Wasserversorgungsgenossenschaft Gettnau	Genossenschaft	Wasserversorgung	
Burgrain Wasser AG	AG	Grundwasservorkommen	
BLS AG	AG	Bahnunternehmung	
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Berufliche Vorsorge	
Raiffeisenbank Luzerner Hinterland	Genossenschaft	Bank	

#### Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	
Regionales Alters- und Pflegeheim Waldruh	Gemeindeverband	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	
Gemeindeverband Strassenreinigung Willisau-Sursee	Gemeindeverband	Strassenreinigung	
Region Luzern West	Gemeindeverband	Entwicklungsträger	
Gemeindeverband Abwassereinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	Betrieb ARA	
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	
Musikschule Luzerner Hinterland	Gemeindeverband	Angebot Musikschulunterricht	
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-rechtliche Anstalt	Organisation öffentlicher Verkehr	
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG	Zweckverband	Institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung	
Güterstrassengenossenschaft GSG	öffentlich-rechtliche Genossenschaft	Unterhalt Güter-/ Waldstrassen, Kanalisation	

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominalwert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 31.12.2020
auf Genossenschaftskapital beschränkt; Risiko via Darlehen, ist grundpfändlich sichergestellt	100	200	20'000	20'000
auf Genossenschaftskapital beschränkt	1000	55	55'000	55'000
auf Genossenschaftsvermögen beschränkt			-	-
auf Aktienkapital beschränkt	1000	20	20'000	20'000
auf Aktienkapital beschränkt	1	5'040	1	1
Sanierungspflicht bei Unterdeckung			-	-
auf Genossenschaftskapital beschränkt	200	5	1'000	1'000

Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
Solidarhaftung				
auf Genossenschaftsvermögen beschränkt				

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	
<b>Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)</b>			
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	Führung Zivilstandsamt	
Regionales Steueramt Willisau	Gemeindevertrag	Führung Steueramt	
Regionales Betreibungsamt Willisau	Gemeindevertrag	Führung Betreibungsamt	
ZSO Napf	Gemeindevertrag	Vollzug Zivilschutzwesen	
Vernetzungsprojekt Luzerner Hinterland	Gemeindevertrag	Vernetzungsprojekt Landschaftsräume	
Tierkörpersammelstelle Willisau	Gemeindevertrag	Betrieb Tierkörpersammelstelle	
Schiessanlage Ruessgraben der Gemeinden Gettnau und Schötz	Gemeindevertrag	Zur Verfügungstellung der Schiessanlage für Schiesszwecke	
Sekundarschulkreis Willisau-Ettiswil	Regierungsratsbeschluss	Volksschulbildung Sekundarstufe	

<b>Andere</b>			
Spitex Region Willisau	Verein	Pflegeangebote	
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	
Willisau Tourismus	Verein	Tourismusangebote	
Verband Bildungskommissionen Kanton Luzern	Verein	öffentliche Schulbildung	
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein	Schulzahnpflege	
Raumdatenpool	Verein	Austausch raumbezogener Daten	
Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung Wanderwegnetz	
Burgruine Kastelen, Alberswil	Verein	Erhalt Burgruine	
Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	Verein	Unterhalt Museum	
Wald Luzerner Hinterland	Verein	Waldorganisation	
Wald Luzern	Verband	Wald- und Holzwirtschaft	
Einfache Gesellschaft Luthernwehr	Gesellschaftervertrag	Betrieb und Unterhalt Wehr	
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing	
WBG Ziegelhausmatte Gettnau	Genossenschaft	Beteiligung an den Gemeinschaftsräumlichkeiten bei Alters-einrichtung Ziegelhausmatte 1	

	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				

	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, Übernahme betriebliches Defizit				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	keine Haftung				
	mittel, Solidarhaftung				
	keine Haftung				
	Beteiligung beachten				

## ► *Bewilligte Kreditüberschreitungen*

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

<b>Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich</b>	<b>Globalbudget R 2020</b>	<b>Globalbudget B 2020</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Kredit- überschreitung</b>
Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	-3'373	-2'917	-456	nein
Gesundheit und Soziales	1'844	1'884	-40	nein
Bildung und Freizeit	1'334	1'426	-92	nein
<b>Total</b>	<b>-195</b>	<b>393</b>	<b>-588</b>	
<b>Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF) Aufgabenbereich</b>	<b>Ausgaben R 2020</b>	<b>Ausgaben B 2020</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Kredit- überschreitung</b>
Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen	143	157	-14	nein
Gesundheit und Soziales	0	0	0	nein
Bildung und Freizeit	35	40	-5	nein
<b>Total</b>	<b>178</b>	<b>197</b>	<b>-19</b>	



**Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:**  
**Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

► **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- **Politik / Behörde**
  - Gemeindeversammlung
  - Gemeinderat
- **Verwaltung**
  - Gemeindeverwaltung / Finanzverwaltung / Steueramt / Teilungsamt / Einwohnerkontrolle
  - Regionales Zivilstandsamt / Regionales Betreibungsamt
- **Infrastruktur / Sicherheit**
  - Schulliegenschaften
  - Markt und Gewerbewesen
  - Grundbuch und Vermessung
  - Feuerwehr / Schiesswesen / Zivilschutz
  - Gewässerunterhalt / EG Luthernwehr
  - Umweltschutz / Friedhof
  - Raumordnung / Bauamt

- Tourismus / Industrie, Gewerbe, Handel
- Konzessionsgebühren

► **Strassen / Verkehr**

- Spielplätze, Wanderwege
- Strassenwesen / Winterdienst
- Regionalverkehr

► **Spezialfinanzierungen Infrastruktur**

- Abwasserbeseitigung / Abfallentsorgung
- Fernwärmeanlage Schulhaus

► **Finanzen / Liegenschaften FV**

- Steuern / Finanzausgleich / Zinsen Liegenschaften des Finanzvermögens

► **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Auf einen Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms wird aufgrund der Vereinigung mit der Stadt Willisau auf den 1. Januar 2021 verzichtet.

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Fusionsverhandlungen mit Willisau	Umsetzung	155	2018–2020	ER	68		
Sanierung neues Schulhaus	Umsetzung	195	2019–2021	IR	140		
Erneuerung Trefferanzeige Schiessanlage Ruessgraben	Umsetzung	27	2020	IR		27	27
Erstellung Luthernweg Ried-Kratzern	Umsetzung	47	2019	IR	47		
Trottoir 2. Etappe Schötzerstrasse	Umsetzung	50	2020	IR		36	50
Strassensanierungen GSG	Umsetzung	120	2018–2020	IR	46	80	80
Ersatz Heizung Schulhaus	Umsetzung	525	2019	IR	411		

► ***Kommentar zu den Massnahmen und Projekten***

Die budgetierten Massnahmen und Projekte sind kostenmässig günstiger ausgefallen und haben keine Mehrkosten gegenüber dem Budget 2020 verursacht (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den Finanzen).

► ***Messgrössen***

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsvorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlage	> 90	100	90	90
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	steigend	1'163	1'162	1'200
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	haltend/ steigend	957	983	892

► ***Kommentar zu den Messgrössen***

**Zufriedenheit mit Gemeindeversammlungsvorlagen**

Die anwesenden Stimmberechtigten an der einzigen, am 12. Oktober 2020 stattgefundenen Gemeindeversammlung im Jahre 2020, haben allen Geschäften grossmehrheitlich zugestimmt.

Grossmehrheitlich haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 29. März 2020 auch der Vereinigung mit der Stadt Willisau zugestimmt.

**Einwohnerzahl**

Die Einwohnerzahl hat im letzten Jahr stagniert.

**Steuerertrag pro Einwohner**

Erfreulicherweise konnte der Steuerertrag pro Einwohner um gut 10 % gesteigert werden.

Dementsprechend höher ist der Gesamtsteuerertrag ausgefallen.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'558</b>	<b>3'373</b>	<b>2'917</b>	<b>15.6</b>
Total	Aufwand	2'794	2'695	2'709	-0.5
	Ertrag	6'352	6'068	5'626	7.9
<b>Leistungsgruppen</b>					
Politik, Behörde	Aufwand	381	285	270	
	Ertrag	87	60	62	
	Saldo	294	225	208	
Verwaltung	Aufwand	807	754	840	
	Ertrag	571	531	438	
	Saldo	236	223	402	
Infrastruktur, Sicherheit	Aufwand	844	730	730	
	Ertrag	835	709	680	
	Saldo	9	21	50	
Strassen, Verkehr	Aufwand	298	330	311	
	Ertrag	59	45	15	
	Saldo	239	285	296	
Spezialfinanzierungen Infrastruktur	Aufwand	270	324	183	
	Ertrag	270	324	4'056	
	Saldo	0	0	3'873	
Finanzen, Liegenschaften FV	Aufwand	194	272	183	
	Ertrag	4'530	4'399	4'056	
	Saldo	4'336	4'127	3'873	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	662	143	157	-8.9
Einnahmen	210	195	140	39.3
Nettoinvestitionen	452	52	17	-405.9

## ► **Erläuterungen zu den Finanzen**

---

Das Globalbudget im Bereich Behörde, Verwaltung, Infrastruktur und Finanzen konnte gut eingehalten werden.

In der Leistungsgruppe Verwaltung resultiert trotz den hohen Kosten für die Bearbeitung der Baugesuche ein Minderaufwand, da die Baubewilligungsgebühren erheblich höher waren als budgetiert. Im Weiteren sind die eingenommenen Gebühren bei Nachlassverfahren ebenfalls höher als erwartet.

Auf der Schul- und Freizeitanlage wurde eine Boule- bzw. Pétanqueanlage mit Sitzgelegenheit erstellt. Zudem wurde das Beachvolleyballfeld saniert.

Ebenfalls wurde eine Wohnung im Gemeindehaus nach Auszug der langjährigen Mieter für rund 125'000 Franken saniert. Während der Sanierung konnten keine Mietzinseinnahmen generiert werden.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, EG Luthernwehr und Fernwärmanlage zeigen ein Ergebnis gemäss Budget. Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigungen schliessen besser ab als budgetiert.

Erfreulicherweise konnten bei den Gemeinde- und Sondersteuern rund 280'000 Franken Mehreinnahmen generiert werden.

### **Investitionsrechnung**

---

Die Trefferanzeige beim Schützenhaus Ruessgraben wurde ersetzt. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden Schötz und Gettnau belaufen sich auf total 90'000 Franken. Der Anteil für die Gemeinde Gettnau betrug 27'000 Franken.

Das Trottoir bei der Überbauung Schmitenhof wurde verlängert. Die Kosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Güterstrassengenossenschaft hat für die umfassenden Strassensanierungen in den Jahren 2018/19 einen Beitrag von 80'000 Franken erhalten.

Rechnung  
Gemeinde Gettnau
**Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:  
Gesundheit und Soziales**

▶ **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

▶ **Gesundheit**

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Heime/Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein

▶ **Soziales**

- AHV-Zweigstelle
- Beiträge an Prämienverbilligung
- Beiträge an Ergänzungsleistung zur AHV, IV
- Beiträge an Familienzulagen

- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendarbeit
- Familienbegleitung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- Fürsorge allgemein

▶ **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Auf einen Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms wird aufgrund der Vereinigung mit der Stadt Willisau auf den 1. Januar 2021 verzichtet.

▶ **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
keine							

▶ **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 3–7 / BESA 8–12	Personen	nicht steigend	9/6	11/6	14/6
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	Personen	nicht steigend	5	7	7
Sozialhilfequote	%	nicht steigend	1.4	2.0	2.0

Bemerkungen siehe Erläuterungen zu den Finanzen nachfolgend.

► **Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'620	1'844	1'884	-2.1
Total	Aufwand	1'787	1'934	1'895	2.1
	Ertrag	167	90	10	800.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
Gesundheit	Aufwand	529	512	788	
	Ertrag	0	6	0	
	Saldo	529	506	788	
Soziales	Aufwand	1'258	1'422	1'107	
	Ertrag	167	84	10	
	Saldo	1'091	1'338	1'097	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.0
Einnahmen	0	0	0	0.0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales konnte das Globalbudget gut eingehalten werden.

Im Jahr 2020 sind die Kosten von erbrachten Leistungen durch die Spitex Region Willisau gegenüber dem Budget etwas höher ausgefallen.

Hingegen nahm die Restfinanzierung der Pflegeheimkosten um rund 25'000 Franken ab. Dennoch zählen diese Aufwendungen zu den höchsten Ausgabepositionen.

Die Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger werden allein durch die Gemeinde finanziert. Die Kosten waren höher als budgetiert. Die Prämienverbilligung für Bezüger der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche ebenfalls durch die Gemeinde finanziert wird, ist dagegen tiefer ausgefallen als angenommen.

Mehr Personen waren im vergangenen Jahr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Die Ausgaben konnten jedoch durch Rückerstattungen reduziert werden.

▶ **Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 nach Aufgabenbereich:**  
**Bildung und Freizeit**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

▶ **Leistungsauftrag**

---

Der Aufgabenbereich Bildung und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- ▶ **Bildung**
  - Kindergarten
  - Primarschule
  - Sekundarstufe, Kantonsschule
  - Musikschule
  - Schulische Dienste
  - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
  - Sonderschulung
  - Bildung übriges
- ▶ **Freizeit**
  - Kultur, Sport
  - Landwirtschaft, Jagd

▶ **Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

---

Auf einen Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms wird aufgrund der Vereinbarung mit der Stadt Willisau auf den 1. Januar 2021 verzichtet.

► **Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten total	Zeitraum	ER / IR	R 2019	R 2020	B 2020
Anschaffung von Notebooks	Umsetzung	157	2019	IR	25	35	40

Bemerkungen siehe Erläuterungen zu den Finanzen.

► **Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	R 2020	B 2020
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl	haltend	131/7	127/7	134/7
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	haltend, steigend	18.7	18.1	19.1
Kosten pro Kindergartenkind	Franken	haltend, nicht steigend	10'558	11'400	10'000
Kosten pro Primarschüler	Franken	sinkend auf Amtsdurchschnitt	15'443	14'200	15'300

► **Erläuterungen zu den Messgrössen**

**Anzahl Lernende / Anzahl Klassen**

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler inkl. Kindergarten stagniert bzw. ist leicht rückläufig.

**Durchschnittliche Klassengrössen**

Im Durchschnitt werden pro Klasse weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt jedoch noch im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

**Kosten pro Kindergartenkind**

Im Kindergarten hat die Kinderzahl abgenommen. Daher muss nur noch eine Abteilung geführt werden. Dennoch sind die Kosten pro Kindergartenkind leicht gestiegen.

**Kosten pro Primarschüler**

Diese Kosten sind erfreulicherweise leicht gesunken.



► **Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'114</b>	<b>1'334</b>	<b>1'426</b>	<b>-6.5</b>
Total	Aufwand	3'087	<b>3'031</b>	3'078	-1.5
	Ertrag	973	<b>1'697</b>	1'652	2.7
<b>Leistungsgruppen</b>					
Kindergarten	Aufwand	328	<b>240</b>	289	
	Ertrag	108	<b>189</b>	179	
	Saldo	220	<b>51</b>	110	
Primarschule, Schulverwaltung	Aufwand	1'532	<b>1'627</b>	1'599	
	Ertrag	544	<b>998</b>	978	
	Saldo	988	<b>629</b>	621	
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	1'044	<b>981</b>	1'020	
	Ertrag	270	<b>435</b>	424	
	Saldo	774	<b>546</b>	596	
Zusatzangebote	Aufwand	44	<b>43</b>	49	
	Ertrag	43	<b>68</b>	62	
	Saldo	1	<b>25</b>	13	
Freizeit	Aufwand	139	<b>140</b>	121	
	Ertrag	8	<b>7</b>	9	
	Saldo	131	<b>133</b>	112	

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	R 2020	B 2020	Abw. %
Ausgaben	25	<b>35</b>	40	-12.5
Einnahmen	10	<b>0</b>	0	0.0
Nettoinvestitionen	15	<b>35</b>	40	-12.5

► **Erläuterungen zu den Finanzen**

Auch im Bereich Bildung und Freizeit konnte das Globalbudget gut eingehalten werden.

Die Kosten für den Kindergarten sind tiefer als budgetiert. Es wird aktuell nur noch eine Kindergartenabteilung geführt.

Weniger Kosten fielen auch bei der Sekundarschule sowie der Kantonsschule an.

In der Investitionsrechnung sind Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die IT und Notebooks enthalten. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wurden die Klassen mit Notebooks ausgestattet. Die Kosten fielen tiefer aus als erwartet.

Truvag Revisions AG  
Bahnhofplatz 5  
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75  
www.truvag-revision.ch  
willisau@truvag-revision.ch

Revision  
**truvag**

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Gettnau**  
6142 Gettnau

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Gettnau, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist.

Aufgrund der fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

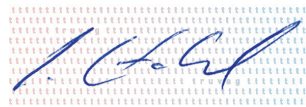
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. April 2021

**Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

## ► **Ergänzung des Stadtrates zum Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Im Bericht der Revisionsstelle wird festgehalten, dass das interne Kontrollsystem (IKS) aufgrund der noch fehlenden Dokumentation nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Es wird auf die Ergänzung in der Rechnung der Stadt Willisau (Seite 68) verwiesen.

## ► **Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Mit Schreiben vom 12. November 2020 hat die Finanzaufsicht Gemeinden den Kontrollbericht zur Rechnung 2019 zugestellt.

Darin wird festgehalten:  
*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

## ► **Antrag des Stadtrates**

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Der Stadtrat Willisau hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 194'012.00 und Bruttoinvestitionen von Fr. 179'327.00 abschliesst,

verabschiedet.

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

**Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:**

**Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Gettnau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, dem Bericht zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle?**

**Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.**

Willisau, 29. April 2021

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsident**  
André Marti

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

► ***Bericht der Controlling-Kommission an die  
Stimmberechtigten der Stadt Willisau  
zum Jahresbericht 2020 der Gemeinde Gettnau***

Rechnung  
Gemeinde Gettnau

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Gettnau beurteilt und Einsicht genommen in die Jahresrechnung 2020 inkl. Finanzkennzahlen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Willisau, 21. April 2021

**Controlling-Kommission Stadt Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri Katja Häfliger Esther Müller Silvan Roos Christian Waltenspül

Traktandum 3

► **Neues Feuerwehrrglement der Stadt Willisau**

Auf den 1. Januar 2016 haben sich die Feuerwehren der Gemeinde Gettnau und der Stadt Willisau zur Feuerwehr Willisau/Gettnau zusammengeschlossen.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 haben die Stimmberechtigten von Willisau dem neuen Reglement der Feuerwehr Willisau/Gettnau sowie dem Gemeindevertrag zwischen den beiden Gemeinden zugestimmt.

Auch die Gemeindeversammlung von Gettnau hat im Jahre 2015 dem neuen Reglement und dem Gemeindevertrag zugestimmt.

Mit der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau auf den. 1. Januar 2021 fällt der Gemeindevertrag aus dem Jahre 2015 weg und für die Feuerwehr Willisau ist das Reglement anzupassen.

Nachdem das bisherige Reglement der Feuerwehr Willisau/Gettnau sehr kurz gefasst war hat sich der Stadtrat in Absprache mit der Feuerwehrkommission entschieden, ein neues, umfassenderes Reglement auszuarbeiten und hat diesen Auftrag der Feuerwehrkommission erteilt.

Die Feuerwehrkommission hat dem Stadtrat im Sommer 2020 den Vorschlag für ein neues, umfassenderes Reglement vorgelegt. Dieser Entwurf wurde Ende Juli 2020 dem kantonalen Feuerwehrinspektorat zur Vorprüfung eingereicht. Ende August 2020 hat das kantonale Feuerwehrinspektorat mitgeteilt, dass keine Korrekturen oder Ergänzungen zum vorliegenden Reglement notwendig sind und der Entwurf den kantonalen Vorgaben entspricht.

Der Stadtrat hat das Reglement an der Sitzung vom 18. März 2021 genehmigt.

Das ganze Reglement ist nachstehend abgedruckt.

► **Feuerwehrrglement über die Organisation der Feuerwehr Willisau**

**Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021, in Kraft ab 1. Januar 2021**

► **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Organisation</b>	<b>104</b>
Art. 1 Feuerschutz	104
Art. 2 Organisation	104
Art. 3 Stützpunktaufgaben	104
Art. 4 Prävention	104
Art. 5 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft	104
Art. 6 Zusammensetzung Feuerwehrkommission	104
Art. 7 Aufgaben der Feuerwehrkommission	104
Art. 8 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten	105
<b>II. Löscheinrichtungen</b>	<b>105</b>
Art. 9 Hydrantenanlagen	105
Art. 10 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen	105
<b>III. Feuerwehrdienst</b>	<b>106</b>
Art. 11 Leistungen von Feuerwehrdienst	106
Art. 12 Alarmierung und Aufgebot	106
Art. 13 Gleichstellung	106
Art. 14 Besoldung	106
<b>IV. Finanzierung</b>	<b>106</b>
Art. 15 Bemessung der Ersatzabgabe	106
Art. 16 Befreiung von der Ersatzabgabe	106
Art. 17 Feuerwehrkosten	106
Art. 18 Verrechnung von Einsätzen	107
<b>V. Schlussbestimmungen</b>	<b>107</b>
Art. 19 Inkrafttreten	107

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Willisau beschliessen, gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG/SRL 740) vom 5. November 1957 (Stand 1. Juli 2019) sowie den §§ 16 und 21 der Gemeindeordnung, dieses Feuerwehrreglement.

Alle männlichen Namensbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen. Um der besseren Lesbarkeit zu dienen wird jedoch auf die weibliche Formulierung verzichtet.

## I. Organisation

### Art. 1: Feuerschutz

Die Stadt Willisau besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts. Dieses Reglement enthält ergänzende Bestimmungen zu den kantonalen Vorschriften zum Feuerwehr- und Löschwesen.

### Art. 2: Organisation

- 1 Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Stadtrates.
- 2 Der Stadtrat ernennt:
  - a) die Mitglieder der Feuerwehrkommission,
  - b) auf Vorschlag der Feuerwehrkommission, den Feuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter, die Feuerwehroffiziere, den Fourier und Feldweibel.

### Art. 3: Stützpunktaufgaben

Die Feuerwehr Willisau erfüllt neben ihren Aufgaben als allgemeine Schadenwehr zusätzlich die ihr vom Kanton zugewiesene Stützpunktaufgabe.

### Art. 4: Prävention

- 1 Die Feuerwehr Willisau sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.
- 2 Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenslagen durch entsprechende Schulungen.
- 3 Sie erfüllt die der Stadt gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

### Art. 5: Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

- 1 Die Feuerwehr Willisau legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest.
- 2 Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.

### Art. 6: Zusammensetzung Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission der Stadt Willisau besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Stadtrates,
- b) Feuerwehrkommandant (Vorsitz),
- c) Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- d) weitere Feuerwehroffiziere.

### Art. 7: Aufgaben der Feuerwehrkommission

- 1 Die Feuerwehrkommission der Stadt Willisau hat folgende Aufgaben:
  - a) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats,
  - b) Festlegung der dienstpflichtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind,
  - c) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr, der Rekrutierung und der Zuteilungen,
  - d) Festlegung der Richtlinien für Beförderungen und Dienstalters-Auszeichnungen,



- e) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren und Wachtmeistern auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten,
  - f) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben,
  - g) Genehmigung des Pflichtenheftes für das Kader und für die speziellen Funktionen,
  - h) Erteilung befristeter Dispensationen,
  - i) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse,
  - j) Entlassung aus dem Feuerwehrdienst,
  - k) Antrag an den Stadtrat betreffend den Ansätzen für den Sold, die pauschalen Funktionsentschädigungen und die Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen sowie betreffend der Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr,
  - l) Antrag zuhanden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur,
  - m) Beaufsichtigung des Unterhalts der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung,
  - n) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms,
  - o) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts des Kommandanten zuhanden des Stadtrates.
- 2 Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben dem Führungsstab übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeteilten Aufgaben.

#### **Art. 8: Aufgaben der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten**

- 1 Der Feuerwehrkommandant trägt den Grad eines Hauptmanns und hat namentlich folgende Aufgaben:
- a) Führung der gesamten Feuerwehr,
  - b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste,
  - c) Rekrutierung und Personalplanung,
  - d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden,

- e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte,
  - f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats,
  - g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation,
  - h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel,
  - i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen,
  - j) Budgeterstellung und -kontrolle,
  - k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards.
- 2 Der Kommandant ist Mitglied des kommunalen Krisenstabs.

## **II. Löscheinrichtungen**

#### **Art. 9: Hydrantenanlagen**

- 1 Der Stadtrat regelt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten.
- 2 Der Standort resp. die Platzierung von neuen Hydranten ist in Absprache mit der Feuerwehr zu definieren.

#### **Art. 10: Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen**

- 1 Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.
- 2 Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.
- 3 Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Stadtrat mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

### III. Feuerwehrdienst

#### Art. 11: Leistung von Feuerwehrdienst

- 1 Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- 2 Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.
- 3 Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss aktuell nachgeführt sein. Alle Angehörigen haben jederzeit das Recht auf Einsicht in ihre persönlichen Daten. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.

#### Art. 12: Alarmierung und Aufgebot

- 1 Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen.
- 2 Wer zu einem Einsatz aufgeboten wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.
- 3 Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

#### Art. 13: Gleichstellung

- 1 Männer und Frauen leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.
- 2 In Organen und Arbeitsgruppen der Feuerwehr wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

#### Art. 14: Besoldung

Der Stadtrat legt in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die pauschale Funktionsentschädigung der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Er hält sich dabei an die Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

### IV. Finanzierung

#### Art. 15: Bemessung der Ersatzabgabe

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promillen des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmbürgern im Rahmen der Budgetversammlung jährlich festgesetzt.

#### Art. 16: Befreiung von der Ersatzabgabe

- 1 Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 25 Dienstjahren auf eigenes begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.
- 2 Die Befreiung von der Ersatzabgabe gemäss Abs. 1 gilt auch für Mitarbeitende der Feuerwehr, wenn das entsprechende Arbeitsverhältnis mindestens 25 Jahre gedauert hat.

#### Art. 17: Feuerwehrkosten

- 1 Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung.
- 2 Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

---

**Art. 18: Verrechnung von Einsätzen**

- 1 Die Stadt stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.
- 2 Der Stadtrat legt die Höhe der Tarife und Gebühren für verrechenbare Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr in einer Verordnung fest.

---

▶ **V. Schlussbestimmungen**

---

**Art. 19: Inkrafttreten**

- 1 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 und die Gebäudeversicherung Luzern rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 1. Januar 2016 aufgehoben.
- 3 Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Beschlossen durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Willisau an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

**STADTRAT WILLISAU**

**Stadtpräsident**  
André Marti

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

Genehmigt gemäss § 100 FSG durch die kantonale Gebäudeversicherung Luzern  
am .....

**Feuerwehrinspektorat Luzern**  
Vinzenz Graf  
Feuerwehrinspektor

## ► *Antrag des Stadtrates*

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 das neue Reglement der Feuerwehr Willisau zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.

## ► *Bericht der Controlling-Kommission der Stadt Willisau an die Stimmberechtigten zum Feuerwehrreglement*

Als Controlling-Kommission der Stadt Willisau haben wir das Feuerwehrreglement der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das vorliegende Reglement zweckmässig und garantiert, dass die vorgesehene Leistung umgesetzt wird. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Reglement zu genehmigen.

Willisau, 1. April 2021

### **Controlling-Kommission Stadt Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül

Traktandum 4

► **Neues Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau**

Mit der Vereinigung der Gemeinde Gettnau mit der Stadt Willisau auf den 1. Januar 2021 wurden die zwei Friedhofreglemente für den Friedhof Willisau und den Friedhof Gettnau überarbeitet und in ein neues Reglement zusammengefasst.

Das Reglement wurde im Rahmen der Vereinigungsarbeiten letztes Jahr erarbeitet. Dabei galt es, die Bedürfnisse aller direkt und indirekt betroffenen Parteien aufzunehmen. Ein Vergleich der alten mit dem neuen Reglement ist nicht zielführend, da der Aufbau des neuen Reglements nicht mit den alten Reglementen verglichen werden kann. Inhaltlich wurden die Reglemente von Gettnau und Willisau harmonisiert.

Die Erarbeitung des neuen Reglements erfolgte letztes Jahr durch eine Arbeitsgruppe, in welcher Vertreter von Gettnau und Willisau mitgearbeitet haben. Im vorliegenden Reglement wurden die Bedürfnisse der katholischen Kirchgemeinden Willisau und Gettnau und jene der reformierten Kirchgemeinde Willisau-Hüswil aufgenommen.

Im neuen Entwurf wurde eine einheitliche Regelung für beide Friedhöfe gesucht, wobei selbstverständlich auch die unterschiedlichen Gegebenheiten der beiden Friedhöfe berücksichtigt wurden.

Ergänzend zum einheitlichen Friedhofreglement wurden auch die Bestattungskosten für die verschiedenen Grabarten den heutigen Gegebenheiten angepasst und harmonisiert. Diese sind im Anhang zum Reglement abgedruckt.

Der Stadtrat hat das Reglement an der Sitzung vom 18. März 2021 genehmigt.

Das ganze Reglement und die Liste der Bestattungsgebühren sind nachfolgend abgedruckt.

► **Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau**

**Genehmigt an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021, in Kraft ab 1. Januar 2021**

► **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Zuständigkeit, Organisation und Verwaltung</b>		<b>110</b>
Art. 1	Zuständigkeit	110
Art. 2	Organisation	110
Art. 3	Stadtrat	110
Art. 4	Friedhofkommission	111
Art. 5	Friedhofverwaltung	111
Art. 6	Friedhofwart	111
<b>II. Bestattung</b>		<b>111</b>
Art. 7	Meldepflicht	111
Art. 8	Einsargung	111
Art. 9	Anordnung des regionalen Zivilstandsamtes und der Friedhofverwaltung	111
Art. 10	Bestattungsfrist	111
Art. 11	Leichenüberführung	111
Art. 12	Leichenpass	111
Art. 13	Mitwirkung kirchlicher Organe	111
Art. 14	Zivile Bestattung	112
Art. 15	Ablauf	112
Art. 16	Bestattungsart	112
Art. 17	Schicklichkeit und Bestattungszeiten	112
Art. 18	Verbot der Graböffnung	112
Art. 19	Grabbesetzung	112
Art. 20	Verstorbene aus andern Gemeinden	112

<b>III. Friedhof</b>	<b>112</b>
Art. 21 Ordnung	112
Art. 22 Haftung	113
Art. 23 Gräberarten	113
Art. 24 Erdbestattung Reihen- und Kindergräber	113
Art. 25 Urnengräber	113
Art. 26 Nischengräber im Urnenfriedhof des Friedhofs Willisau	113
Art. 27 Plattengräber im Friedhof Gettnau	113
Art. 28 Priestergrab	113
Art. 29 Gemeinschaftsurnengrab	113
Art. 30 Familienurnengräber auf dem Friedhof Willisau	114
Art. 31 Konzession bestehender Familiengräber	114
Art. 32 Grabesruhe	114
<b>IV. Grabdenkmäler</b>	<b>114</b>
Art. 33 Genehmigungspflicht	114
Art. 34 Grabkreuz	114
Art. 35 Grabdenkmal	114
Art. 36 Materialien	115
Art. 37 Gestaltung	115
Art. 38 Grösse der Grabdenkmäler auf dem Friedhof Willisau	115
Art. 39 Grösse der Grabdenkmäler auf dem Friedhof Gettnau	115
Art. 40 Ausnahmegewilligungen	116
Art. 41 Stellen der Grabdenkmäler	116
<b>V. Grabschmuck und Bepflanzung</b>	<b>116</b>
Art. 42 Gestaltung der Gräber	116
Art. 43 Verbote	116
Art. 44 Abfälle	116
Art. 45 Grabpflege	116
Art. 46 Allgemeiner Unterhalt	116
Art. 47 Bestattungskosten	116
<b>VI. Allgemeines</b>	<b>117</b>
Art. 48 Arbeiten auf dem Friedhof	117
Art. 49 Räumung von Grabstätten	117
Art. 50 Übergangsbestimmungen Grabesruhe Friedhof Gettnau	117
Art. 51 Rechtsmittel	117
Art. 52 Inkrafttreten	117

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Willisau beschliessen, gestützt auf § 9 Abs. 3 der Verordnung über das Bestattungswesen vom 9. Dezember 2008 dieses Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen.

Alle männlichen Namensbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für weibliche Personen. Um der besseren Lesbarkeit zu dienen wird jedoch auf die weibliche Form verzichtet.

## **I. Zuständigkeit, Organisation und Verwaltung**

### **Art. 1: Zuständigkeit**

- 1 Das Friedhof- und Bestattungswesen ist Sache der Stadt Willisau.
- 2 Die Friedhöfe Willisau und Gettnau sind ordentliche Begräbnisstätten der Einwohnergemeinde Willisau und der Gemeindeteile, die zu den katholischen Kirchgemeinden Willisau und Gettnau sowie zur reformierten Kirchgemeinde Willisau-Hüswil gehören.

### **Art. 2: Organisation**

- 1 Die Organe des Friedhof- und Bestattungswesen sind:
  - a) der Stadtrat,
  - b) die Friedhofkommission,
  - c) die Friedhofverwaltung (Zentrale Dienste),
  - d) der Friedhofwart (Werkdienst).

### **Art. 3: Stadtrat**

- 1 Das Friedhof- und Bestattungswesen untersteht der Aufsicht des Stadtrates.
- 2 Der Stadtrat wählt die Friedhofkommission und überträgt dieser die direkte Aufsicht und Führung.
- 3 Der Stadtrat regelt die Aufgaben der Totengräber in separaten Leistungsvereinbarungen.

---

#### Art. 4: Friedhofkommission

---

- 1 Die Friedhofkommission besteht aus je einem Vertreter der Einwohnergemeinde Willisau, der katholischen Kirchgemeinde Willisau, der katholischen Kirchgemeinde Gettnau sowie der reformierten Kirchgemeinde Willisau-Hüswil. Von Amtes wegen gehören ihr der reformierte Pfarrer, der Leiter des katholischen Pastoralraumes Willisau sowie der Friedhofwart an.
- 2 Das zuständige Stadtratsmitglied hat den Vorsitz. Im Übrigen konstituiert sich die Friedhofkommission selber. Sie tritt bei Bedarf oder auf Antrag eines Kommissionsmitgliedes zusammen.
- 3 Der Friedhofkommission steht in allen Belangen das Antragsrecht an den Stadtrat zu.

---

#### Art. 5: Friedhofverwaltung

---

- 1 Die Friedhofverwaltung vollzieht das Reglement und die Beschlüsse des Stadtrates.

---

#### Art. 6: Friedhofwart

---

- 1 Der Friedhofwart erledigt die ihm durch dieses Reglement zugewiesenen Aufgaben.

---

## II. Bestattung

---

---

#### Art. 7: Meldepflicht

---

- 1 Jeder Todesfall ist innert zwei Tagen der Stadtkanzlei Willisau zu melden. Bei einem Todesfall am Samstag oder Sonntag bzw. Feiertag ist dieser am nächstfolgenden Arbeitstag der Stadtkanzlei mitzuteilen.
- 2 Die Stadtkanzlei meldet den Todesfall dem regionalen Zivilstandsamt Willisau.
- 3 Totgeburten, die nach dem 6. Schwangerschaftsmonat erfolgen, sind meldepflichtig.

---

#### Art. 8: Einsargung

---

- 1 Nach erfolgter ärztlicher Feststellung des Todes ist die Leiche einzusargen. Es ist ein Sarg aus leicht verweslichem Holz zu verwenden. Ein gemeinsamer Sarg ist gestattet für eine bei der Niederkunft gestorbene Mutter mit ihrem toten Kind.

---

#### Art. 9: Anordnung des regionalen Zivilstandsamtes und der Friedhofverwaltung

---

- 1 Für die Bestattung trifft das Regionale Zivilstandsamt folgende Anordnungen:
  - a) Ausstellung der Bestattungsbewilligung,
  - b) Benachrichtigung des Zivilstandsamts am Kremationsort.
- 2 Die Friedhofverwaltung erlässt die nötigen Weisungen für die Bestattung, benachrichtigt den Friedhofwart und ist für eine würdige Bestattung verantwortlich.

---

#### Art. 10: Bestattungsfrist

---

- 1 Die Leiche darf frühestens 48 Stunden nach dem Tode bestattet werden. Der Kantonsarzt kann bei Vorliegen besonderer Umstände, wie etwa bei vorzeitig eintretendem Verwesungsprozess oder bei epidemischen Krankheiten, Ausnahmen bewilligen oder anordnen.
- 2 Die Leiche ist spätestens 96 Stunden nach dem Tode zu bestatten. Ist eine Person im Ausland verstorben oder kann die Leiche in einer Kühlanlage aufgebahrt werden, kann die Friedhofverwaltung die Frist angemessen verlängern.

---

#### Art. 11: Leichenüberführung

---

- 1 Die Leiche ist spätestens am Vorabend der Bestattung in die Aufbahrungshalle zu überführen. Auf Weisung des Arztes hat die Überführung sofort nach der Einsargung zu erfolgen.

---

#### Art. 12: Leichenpass

---

- 1 Für den Transport von Leichen ins Ausland bedarf es eines Leichenpasses. Dieser wird von der Staatsanwaltschaft ausgestellt.

---

#### Art. 13: Mitwirkung kirchlicher Organe

---

- 1 Der kirchliche Teil der Bestattung ist Sache des zuständigen Pfarramtes. Die Angehörigen haben sich dazu möglichst bald mit dem betreffenden Pfarramt in Verbindung zu setzen.

---

#### Art. 14: Zivile Bestattung

---

- 1 Erfolgt keine kirchliche Bestattung, wird von der Friedhofverwaltung die zivile Bestattung festgelegt. Ein Delegierter des Stadtrates hat dabei anwesend zu sein.

---

#### Art. 15: Ablauf

---

- 1 Während der Beerdigung ist die unmittelbare Umgebung des Grabes für die Geistlichkeit, die Angehörigen und für allfällige Fahndedelegationen freizuhalten.

---

#### Art. 16: Bestattungsart

---

- 1 Bestattungsarten sind:
  - a) Erdbestattung (Beerdigung),
  - b) Feuerbestattung (Kremation).
- 2 Hat der Verstorbene in einer schriftlichen Willenserklärung eine der beiden Bestattungsarten bestimmt, so ist dieser Willenserklärung nachzukommen. Fehlt eine solche Erklärung, so können die Angehörigen die Bestattungsart bestimmen. Fehlt eine schriftliche Erklärung und sind auch keine Angehörigen vorhanden, entscheidet der Stadtrat.

---

#### Art. 17: Schicklichkeit und Bestattungszeiten

---

- 1 Die Bestattung hat in würdiger Form, zur ortsüblichen Zeit in der ordentlichen Reihenfolge der Gräber stattzufinden.

---

#### Art. 18: Verbot der Graböffnung

---

- 1 Kein Grab mit Erdbestattung darf vor Ablauf der vorgeschriebenen Grabesruhe geöffnet werden. Ausnahmen bedürfen:
  - a) der Bewilligung des Kantonsarztes (bei Verlegung in ein anderes Grab, Überführung in einen anderen Friedhof usw.),
  - b) der Anordnung einer Untersuchungsbehörde gemäss Strafprozessordnung.
- 2 Die Verlegung eines Urnengrabes bedarf der Bewilligung der Friedhofkommission.

---

#### Art. 19: Grabbesetzung

---

- 1 In jedem Reihengrab mit Sargbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden, ausgenommen bei gleichzeitigem Tod einer Mutter mit ihrem neugeborenen Kind.
- 2 Zusätzlich sind noch zwei Urnen in allen Gräbern zugelassen, sofern die Grabesruhe des Letztbestatteten noch mindestens zehn Jahre dauert und es sich um einen nahen Angehörigen handelt.
- 3 In jedem Nischengrab können zwei Urnen bestattet werden.
- 4 In jedem Familienurnengrab können mehrere Urnen bestattet werden.
- 5 Muss eine Urne umgebettet werden, gehen die vom Stadtrat festgelegten Kosten zu Lasten der Angehörigen.

---

#### Art. 20: Verstorbene aus andern Gemeinden

---

- 1 Für die Bestattung von Verstorbenen, die ausserhalb des Friedhofkreises Willisau und Gettnau wohnhaft gewesen waren, besteht grundsätzlich kein Anspruch. Ausnahmen können für sehr nahestehende Verstorbene von Einwohnern der Stadt Willisau sowie für ehemalige langjährige Einwohner der Stadt Willisau gemacht werden.
- 2 Bestattungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen müssen durch die Friedhofverwaltung bewilligt werden. Die zusätzliche Gebühr wird vom Stadtrat festgelegt.

---

### ▶ III. Friedhof

---

---

#### Art. 21: Ordnung

---

- 1 Die Friedhofanlagen verdienen als letzte Ruhestätte unserer Verstorbenen ein pietätvolles Betreten. Sie dürfen nicht als Spielplatz benützt werden.
- 2 Das unbefugte Befahren der Friedhöfe mit Motorfahrzeugen und der Zutritt mit Tieren sind untersagt.



**Art. 22: Haftung**

- 1 Die Einwohnergemeinde Willisau übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Grabdenkmälern und Pflanzungen durch Naturereignisse oder Drittpersonen. Ebenso wird die Haftung bei Entwendung und Diebstahl abgelehnt.

**Art. 23: Gräberarten**

- 1 Es stehen folgende Gräber zur Verfügung:
  - a) Erdbestattung Reihen- und Kindergräber,
  - b) Urnengräber,
  - c) Nischengräber im Urnenfriedhof (nur Friedhof Willisau),
  - d) Plattengräber (Grabkammern, nur Friedhof Gettnau),
  - e) Priestergrab,
  - f) Gemeinschaftsurnengrab,
  - g) Familienurnengräber (nur Friedhof Willisau).
- 2 Die Friedhofverwaltung nimmt die Zuweisung des Grabplatzes gemäss Friedhofplan vor. Die Freihaltung einzelner Gräber innerhalb der Reihe für eine allfällige spätere Benützung ist nicht zulässig.

**Art. 24: Erdbestattung Reihen- und Kindergräber**

- 1 Grösse der Erdbestattung Reihen- und Kindergräber auf dem Friedhof Willisau

Grabart	Länge	Breite	Tiefe
Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	210 cm	90 cm	150 cm
Kinder von 6 bis 10 Jahre	175 cm	75 cm	100 cm
Kinder bis 6 Jahre	145 cm	45 cm	100 cm

- 2 Grösse der Erdbestattung Reihen- und Kindergräber auf dem Friedhof Gettnau

Grabart	Länge	Breite	Tiefe
Erwachsene und Kinder	210 cm	94 cm	150 cm

**Art. 25: Urnengräber**

- 1 Für die Urnengräber sind spezielle Grabfelder vorzusehen.
- 2 Die Grösse der Urnengräber wird von der Friedhofkommission festgelegt.

**Art. 26: Nischengräber im Urnenfriedhof des Friedhofs Willisau**

- 1 Die Gedenktafeln für die Nischengräber werden durch den Friedhofwart nach Absprache mit den Angehörigen in Auftrag gegeben und ihnen nachher in Rechnung gestellt.

**Art. 27: Plattengräber im Friedhof Gettnau**

- 1 Im Plattengrab erfolgt eine Erd- oder Urnenbestattung.
- 2 Freie Plattengräber können reserviert werden. Zuständig für die Reservation, die Vergabe des Plattengrabes und die Beschriftung der Gedenktafel ist die katholische Kirchgemeinde Gettnau.

**Art. 28: Priestergrab**

- 1 Die katholischen Kirchgemeinden Willisau und Gettnau sind berechtigt, über die Priestergräber frei zu verfügen.

**Art. 29: Gemeinschaftsurnengrab**

- 1 Im Gemeinschaftsurnengrab kann die Asche verstorbener Personen und die Asche bestehender Urnengräber, die wegen Ablauf der Grabesruhe aufgehoben werden, beigesetzt werden.
- 2 Die Beschriftung der im Gemeinschaftsurnengrab beigesetzten Personen ist fakultativ und geht zu Lasten der Angehörigen. Der Auftrag wird durch den Friedhofwart erteilt. Bei Platzmangel lässt er Inschriften entfernen.
- 3 Das Gemeinschaftsurnengrab ist für die in der Einwohnergemeinde Willisau wohnhaft gewesenen Verstorbenen gebührenfrei. Es entstehend jedoch Kosten für den Bestattungsaufwand sowie die fakultative Beschriftung.

- 4 Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck ist während maximal vier Wochen nach der Beisetzung an einem von der Friedhofverwaltung dafür bestimmten Platz möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist ein persönlicher Blumen- oder Grab- schmuck untersagt.

#### **Art. 30: Familienurnengräber auf dem Friedhof Willisau**

- 1 Beim Kreuzgang auf dem Friedhof Willisau können in den vorgesehenen Feldern Familien- urnengräber angelegt werden.
- 2 Solange Platz vorhanden ist, können nach einem Todesfall Familienurnengräber gegen einen Konzessionsvertrag und die Konzessionsgebühr gemäss Tarifblatt zur Verfügung gestellt werden.
- 3 Die Vertragslaufzeit für das Familienurnengrab beginnt mit der ersten Beisetzung. Es dürfen jedoch nur Angehörige und Personen, die in enger Beziehung zueinander standen, im gleichen Grab bestattet werden. Die Benützungsdauer des Grabes erfährt durch jede nachträgliche Urnen- beisetzung keine Verlängerung.
- 4 Eine vorzeitige Familienurnengrab-Platzreserva- tion ist nicht möglich.
- 5 Grösse:  
Länge: 140 cm  
Breite: 140 cm

#### **Art. 31: Konzession bestehender Familiengräber**

- 1 Die Konzessionen bestehender Familiengräber werden nicht erneuert und laufen aus.

#### **Art. 32: Grabesruhe**

- 1 Die Dauer der Grabesruhe beträgt:

a) bei Reihengräbern mit Erdbestattung	20 Jahre
b) bei Reihengräbern für Kinder unter 10 Jahre	20 Jahre
c) bei Plattengräbern	20 Jahre
d) bei Reihengräbern mit Urnen	15 Jahre
e) bei Nischengräbern	15 Jahre
f) bei Familienurnengräbern	40 Jahre

## **IV. Grabdenkmäler**

### **Art. 33: Genehmigungspflicht**

- 1 Für die Bewilligung der Gestaltung und Errichtung von Grabdenkmälern oder Änderungen an solchen ist die Bewilligung der Friedhofverwaltung erforderlich.
- 2 Vor Beginn der Ausführungsarbeiten für Grab- denkmäler ist der Friedhofverwaltung ein Gesuch in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Das Gesuch hat den Entwurf mit den vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschrif- tung sowie eine Zeichnung im Massstab 1:10 zu enthalten.
- 3 Zur Ergänzung der Vorlagen können Material- muster, Ausführungszeichnungen und Beschrif- tungsentwürfe in natürlicher Grösse oder Modelle einverlangt werden. Die Friedhofverwaltung kann auf Kosten der Gesuchsteller Fachleute zur Be- gutachtung zuziehen. Der Stadtrat ist ermächtigt, Grabdenkmäler, die nicht den eingereichten und genehmigten Zeichnungen entsprechen, auf Kosten der Gesuchsteller entfernen zu lassen.

### **Art. 34: Grabkreuz**

- 1 Die Bestattung erfolgt mit einem Holzkreuz mit Namen. Dieses wird im Auftrag der Angehörigen durch den Bestatter geliefert. Das Holzkreuz ist später durch ein anderes Grabzeichen zu ersetzen. Das Holzkreuz wird anschliessend durch den Friedhofwart weggeräumt.
- 2 Über Ausnahmen entscheidet die Friedhof- verwaltung aufgrund eines Gesuches.

### **Art. 35: Grabdenkmal**

- 1 Das Grabdenkmal ist ein Gedächtniszeichen, welches die Erinnerung an den Verstorbenen wachhält und eine Aussage über sein Leben oder seinen Glauben enthalten kann. Es soll persönlich gestaltet sein und muss sich in das Gesamtbild des Friedhofes und des entsprechenden Grabfeldes einfügen.

**Art. 36: Materialien**

- 1 Als Werkstoffe für die Erstellung von Grabdenkmälern sind zugelassen: Naturstein, Holz, Schmiedeisen, Bronze, Kupfer.
- 2 Die Steine müssen ringsherum handwerklich oder maschinell bearbeitet sein. Störende Effekte sind zu vermeiden (z. B. Glanz- und Spiegelpolitur, Hochglanzpolitur).
- 3 Bei Holzdenkmälern darf nur ein Kupferdach angebracht werden. Die Inschrift darf nicht gemalt sein, sondern muss gehauen sein.
- 4 Findlinge und unbearbeitete Blöcke aus Steinbrüchen, Kunststoffe, Keramik und andere Metalle sind nicht gestattet.

**Art. 37: Gestaltung**

- 1 Die Grabdenkmäler sind mit eingehauenen Inschriften oder Reliefschriften zu versehen. Eine unauffällige Behandlung der Inschriften auf Denkmälern ist gestattet. Metallinschriften sind zulässig.  
Nicht zugelassen sind:
  - a) künstlerisch unbefriedigende Reliefs oder Porträt Darstellungen,
  - b) Radierungen, auffällig bemalte Inschriften,
  - c) das Bemalen von erhabenen Schriften, Ornamenten und Reliefs,
  - d) Keramikfotos auf dem Grabdenkmal.
- 2 Der Ersteller darf seitlich auf dem Grabdenkmal seinen Namen und seine Aufschrift unauffällig anbringen. Die Verwendung von Namensplaketten sowie Firmentafeln ist nicht gestattet.

**Art. 38: Grösse der Grabdenkmäler auf dem Friedhof Willisau**

- 1 Die Grabdenkmäler dürfen nachstehende Höchstmasse nicht überschreiten bzw. Mindestmasse nicht unterschreiten:

Grabart	Max. Höhe	Max. Breite	Mind. Tiefe
Reihengräber	110 cm	65 cm	12 cm
Kindergräber	80 cm	40 cm	12 cm
Urnengräber	90 cm	40 cm	12 cm

- 2 Die aufgeführten Masse gelten inkl. Sockel. Dieser darf höchstens 10 % der Gesamthöhe betragen.
- 3 Die maximalen Masse dürfen nicht mehr als 20 cm unterschritten werden.
- 4 Die Grabdenkmäler der Familienurnengräber müssen folgenden Rahmengrösse einhalten:

Richtmass Höhe	50 cm bis 85 cm
Richtmass Breite	80 cm bis 140 cm
Richtmass Tiefe	14 cm bis 40 cm

**Art. 39: Grösse der Grabdenkmäler auf dem Friedhof Gettnau**

- 1 Die Grabdenkmäler dürfen nachstehende Höchstmasse nicht überschreiten bzw. Mindestmasse nicht unterschreiten:

Reihengräber (Einfassungsbreite 94 cm)	Max. Höhe	Max. Breite	Mind. Tiefe
Denkmäler mit horizontalem Abschluss	120 cm	60 cm	12 cm
Kreuzformen	125 cm	65 cm	12 cm
Stelen und Plastiken	125 cm	40 cm	15 cm

Urnengräber (Einfassungsbreite 80 cm)	Max. Höhe	Max. Breite	Mind. Tiefe
Denkmäler mit horizontalem Abschluss	90 cm	50 cm	15 cm
Kreuzformen	100 cm	60 cm	12 cm
Stelen und Plastiken	90 cm	25 cm	15 cm

Kindergräber (Einfassungsbreite 80 cm)	Max. Höhe	Max. Breite	Mind. Tiefe
Denkmäler mit horizontalem Abschluss	80 cm	40 cm	12 cm
Kreuzformen	90 cm	60 cm	12 cm
Stelen und Plastiken	90 cm	25 cm	15 cm

- 2 Die jeweiligen maximalen Masse dürfen nicht mehr als 20 cm unterschritten werden.
- 3 Die angeführten Minimaltiefen gelten nur für Denkmäler in Naturstein.
- 4 Die Höhenmasse gelten inkl. Sockel. Dieser darf höchstens 10 % der Gesamthöhe betragen.
- 5 Bei den Plattengräber sind auf der Grabplatte keine Grabdenkmäler gestattet. An der Kirchenwand wird eine einheitliche beschriftete Tafel angebracht.

#### **Art. 40: Ausnahmegewilligungen**

---

- 1 Die Friedhofskommission ist ermächtigt, für die Art. 36 bis 39 Ausnahmen zu bewilligen, wenn besondere künstlerische und ästhetische Gründe dies rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung noch die ruhige Wirkung des entsprechenden Friedhofes beeinträchtigt wird.

#### **Art. 41: Stellen der Grabdenkmäler**

---

- 1 Das Erstellen der Fundamente sämtlicher Grabdenkmäler auf dem Friedhof Willisau und auf dem Friedhof Gettnau wird durch den Friedhofwart veranlasst.

### **V. Grabschmuck und Bepflanzung**

---

#### **Art. 42: Gestaltung der Gräber**

---

- 1 Um einen guten Gesamteindruck zu erreichen, sind die Gräber mit einer gefälligen Grünpflanzung zu versehen, wobei jedoch nur niederwachsende Pflanzen gestattet sind (Maximalhöhe 50 cm).
- 2 Auf Verlangen des Friedhofwartes müssen zu grosse Pflanzen auf Kosten der Grabbesitzer geschnitten oder entfernt werden.

#### **Art. 43: Verbote**

---

- 1 Das Aufstellen von Kränzen und Blumen aus Blech, Glasperlen, Draht und dergleichen ist verboten.
- 2 Jeder Grabeigentümer ist verpflichtet, Ordnung zu halten. Es dürfen keine Abfälle, Blumenvasen, Flaschen und dergleichen hinter den Grabsteinen deponiert werden.

#### **Art. 44: Abfälle**

---

- 1 Alle Abfälle sind getrennt, nach der Entsorgungsmöglichkeit, in die dafür bereitgestellten Behälter zu werfen.
- 2 Verwelkte Blumen, Kränze und Arrangements sind von den Angehörigen wegzuräumen.
- 3 Der Friedhofwart hat das Recht, derartigen Grabeschmuck jederzeit zu entfernen.

#### **Art. 45: Grabpflege**

---

- 1 Es ist Sache der nächsten Angehörigen, für das Erstellen des Grabdenkmals, die Bepflanzung und den Grabunterhalt zu sorgen.
- 2 Kränze sind spätestens sechs Wochen nach der Bestattung zu entfernen. Bei Platzmangel kann der Friedhofwart die vorzeitige Entfernung vornehmen.
- 3 Das Aufstellen von Blumen hat in geeigneten Gefässen zu erfolgen.
- 4 Weihnachtlicher Grabschmuck ist jeweils bis Ende Januar wegzuräumen.
- 5 Bei Vernachlässigung kann der Grabunterhalt nach erfolgloser Aufforderung durch die Friedhofverwaltung auf Kosten der Hinterbliebenen veranlasst werden.

#### **Art. 46: Allgemeiner Unterhalt**

---

- 1 Der allgemeine Unterhalt der Friedhöfe Willisau und Gettnau geht zu Lasten der Einwohnergemeinde.

#### **Art. 47: Bestattungskosten**

---

- 1 Die Bestattungskosten der Gräber sowie die Konzessionsgebühr für das Familienurnengrab werden von der Stadtkanzlei nach einem vom Stadtrat festgelegten Tarif in Rechnung gestellt.

## ▶ VI. Allgemeines

---

### Art. 48: Arbeiten auf dem Friedhof

---

- 1 An Sonn- und Feiertagen und zwei Werktagen vor Ostern, Pfingsten und Allerheiligen dürfen keine Grabmäler aufgestellt werden. Bildhauer und Grabsteinlieferanten haben ihre Arbeiten zwei Tage vor den genannten Feiertagen zu beenden.

### Art. 49: Räumung von Grabstätten

---

- 1 Nach Ablauf der Grabesruhe sind die Grabdenkmäler und Pflanzen von den Angehörigen innerhalb der von der Friedhofverwaltung angesetzten Frist wegzuräumen.
- 2 Die Friedhofverwaltung informiert über die vorgesehene Grabräumung mittels Veröffentlichung im Luzerner Kantonsblatt und in den öffentlichen Anschlagkästen der Einwohnergemeinde Willisau. Soweit die Angehörigen der Friedhofverwaltung bekannt sind, werden sie schriftlich über die Wegräumungsfrist orientiert.
- 3 Nach Ablauf dieser Frist verfügt der Friedhofwart über die zurückgebliebenen Grabdenkmäler.

### Art. 50: Übergangsbestimmungen Grabesruhe Friedhof Gettnau

---

- 1 Die Bestimmungen zur Grabesruhe für Urnengräber, welche auf dem Friedhof Gettnau vor dem 1. Januar 2021 besetzt wurden, gelten gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Gettnau vom 29. April 2003 weiter.
- 2 Für Beisetzungen ab 1. Januar 2021 gelten für den Friedhof Gettnau die Grabesruhen gemäss Art. 32.

### Art. 51: Rechtsmittel

---

- 1 Über Einsprachen aus der Anwendung dieses Reglements entscheidet der Stadtrat.
- 2 Gegen Einsprache-Entscheidungen des Stadtrates kann beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

### Art. 52: Inkrafttreten

---

- 1 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 per 1. Januar 2021 in Kraft.

## STADTRAT WILLISAU

**Stadtpräsident**  
André Marti

**Stadtschreiber**  
Peter Kneubühler

## ► *Bestattungsgebühren der Stadt Willisau*

### ► *Allgemeines*

---

Grabesruhe:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Erdbestattung  | 20 Jahre |
| b) Plattengrab  | 20 Jahre |
| c) Urnenbestattung  | 15 Jahre |
| d) Urnenbestattung in bestehende Reihengräber, deren Grabesruhe vor der Frist für Urnenbestattung abläuft ist mit unterschriftlichem Einverständnis der Angehörigen möglich |          |
| e) Familienurnengrab  | 40 Jahre |

### ► *Hinweise*

---

- Die Kosten für die Grabinschrift gehen zu Lasten der Angehörigen
- **Blumenschmuck und Kränze bei den Urnenschengräbern und beim Gemeinschaftsgrab werden vier Wochen nach der Beisetzung abgeräumt**
- Kosten für 2. Urne in gleicher Nische, gleich wie 1. Urne
- Kosten für die 2. Urne in Familienurnengrab gleich wie 1. Urne, jedoch ohne Konzessionsgebühr
- Grabkreuze werden durch den jeweiligen Bestatter geliefert.

Willisau, 1. Januar 2021  
Stadtrat Willisau

► **Einzelne Grabarten / Bestattungsmöglichkeiten**

Grabarten	Reihen- grab	Urnen- grab	Urne in best. Urnen- oder Rei- hengrab	Urnen- nischen- grab	Kinder- grab	Gemein- schafts- grab	Familien- urnen- grab	Platten- grab
Friedhof	Willisau / Gettnau	Willisau / Gettnau	Willisau / Gettnau	nur Willisau	Willisau / Gettnau	Willisau / Gettnau	nur Willisau	nur Gettnau
Verwaltungskosten	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	0.00	150.00	150.00
Bestattungskosten (inkl. Mithilfe/ exkl. Bestattungs- unternehmer)	850.00	400.00	400.00	300.00	500.00	300.00	400.00	850.00
Provisorische Einfassung	125.00	–	–	–	–	–	–	–
Umrandung Fundamentkosten	350.00	300.00	–	–	–	–	125.00	–
Konzessionsgebühr	–	–	–	–	–	–	4'000.00	–
Gebühren Kirch- gemeinde Gettnau	–	–	–	–	–	–	–	2'500.00
<b>Total Einheimische</b>	<b>1'475.00</b>	<b>850.00</b>	<b>550.00</b>	<b>450.00</b>	<b>650.00</b>	<b>300.00</b>	<b>4'675.00</b>	<b>3'500.00</b>
Zusätzlich für Inscription				+ Kosten Inscription		+ Kosten Inscription		
Zusätzlich für Aus- wärtige: Aufbahrung Leichenhalle pro Tag	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
Platzgebühren einmalig	750.00	250.00	250.00	250.00		250.00		750.00

## ► **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 das neue Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau zu genehmigen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.

## ► **Bericht der Controlling-Kommission der Stadt Willisau an die Stimmberechtigten zum Feuerwehrreglement**

Als Controlling-Kommission der Stadt Willisau haben wir das Feuerwehrreglement der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das vorliegende Reglement zweckmässig und garantiert, dass die vorgesehene Leistung umgesetzt wird. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Reglement zu genehmigen.

Willisau, 1. April 2021

### **Controlling-Kommission Stadt Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül



Traktandum 5

► **Sonderkredit Sanierung Schulhaus Schloss I**



► **Bericht des Stadtrats**

Die Bausubstanz des Schulhauses Schloss I ist in die Jahre gekommen und Bedarf grösserem Unterhalt. Die letzte umfassendere Sanierung fand vor über 30 Jahren 1986/87 statt. Seither wurden nur punktuelle Eingriffe und Reparaturen zur Instandhaltung des Gebäudes ausgeführt.

Um die Funktionstauglichkeit auch in den nächsten Jahren zu gewähren ist deshalb eine erneute umfassende Sanierung des am 13. November 1938 eröffneten Schulhauses unumgänglich.

Mit dem Umzug der Tagesstrukturen in das Generationenprojekt Im Grund ergeben sich zudem freie Räume, die neu genutzt werden können.

Deshalb wurde die Sanierung bereits in die Investitionsplanung der Stadt Willisau aufgenommen und der Stadtrat erteilte dem Architekturbüro CAS Architektur AG, Willisau den Auftrag ein Projekt zu erstellen mit dem Ziel, den baulichen Zustand und Mängel aufzuzeigen und die erforderlichen Massnahmen für einen zeitgemässen Schulbetrieb in den nächsten Jahren festzulegen.

Der Unterricht wird während des Umbaus im Schulhaus Schloss I nicht möglich sein. Die acht Schulklassen werden für diese Zeit anderweitig untergebracht. Entsprechende Abklärungen sind durch die Schule Willisau in Arbeit.

Weitere detailliertere Informationen entnehmen Sie dem nachfolgenden Beschrieb des Architekten.

► **Bericht des Architekten**

Das Schulhaus Schloss I wurde zwischen 1936 und 1938 durch den Luzerner Architekten Werner Ribary geplant und durch den ortsansässigen Architekten Albert Fiechter realisiert. Das äussere Erscheinungsbild sowie die Struktur des Gebäudes sind trotz einiger Umbauten in den Jahren 1986/87 weitgehend im Originalzustand erhalten. Der Bau überzeugt mit seiner funktionalen Gliederung. Er zählt zu den seltenen und qualitätsvollen Beispielen öffentlicher Bauten der Zwischenkriegsmoderne im Kanton Luzern.

Die Anlage besitzt dank ihrer silhouettenwirksamen Komposition und der exponierten Lage über der Altstadt einen hohen Situationswert mit ausgezeichneter Fernwirkung. Im Bauinventar des Kantons Luzern ist das Gebäude als «schützenswert» klassiert. Eingriffe in das historisch wertvolle Gebäude sind daher mit einem Höchstmass an Sensibilität und Verständnis für das bauliche Erbe vorzunehmen.

Veränderte Bedürfnisse an den Schulbetrieb, die Behindertengerechtigkeit sowie die Anforderungen an den Brandschutz machen es nun notwendig das Gebäude für die kommenden Jahrzehnte zu ertüchtigen. Mit der Auslagerung der Tagesstrukturen wird das Potential für zusätzliche Räume geschaffen. Bereits vor Planungsbeginn wurde das Gebäude durch entsprechende Fachingenieure geprüft und beurteilt. Die Ergebnisse zeigten eine solide Bau-substanz ohne wesentliche Mängel. Ebenfalls wurde im Zuge der Analyse ein kompletter Gebäudecheck im Bezug auf Altlasten in Auftrag gegeben. Dieser blieb für alle gängigen Schadstoffe wie Asbest oder PCB negativ. Die notwendigen Eingriffe in die Gebäudestruktur wurden zusammen mit der Denkmalpflege und der Kommission Ortskern entwickelt und in ein ökonomisch sinnvolles und architektonisch qualitätsvolles Projekt umgesetzt.

Nebst kleineren Sanierungen werden beim Bauprojekt im Wesentlichen folgende Massnahmen ausgeführt:

### **Zeitgemässe Schulräume**

---

Die bestehenden Klassenzimmer in den Obergeschossen bleiben in ihrer Funktion und Anzahl erhalten. Die Oberflächen der Böden und Wände werden weitestgehend erneuert. An den Decken werden nebst neuen Beleuchtungskörpern auch Massnahmen zur Verbesserung der Raumakustik getroffen. Im Erdgeschoss können durch den Wegfall der Tagesstrukturen drei zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Eine Küche in einem der neuen Gruppenräume rundet das Angebot ab. Die Turnhalle bleibt in ihrer Funktion erhalten und erfährt durch einen neuen Boden eine klare Aufwertung.

### **Anforderungen an Behindertengerechtigkeit**

---

Der Bestand weist insbesondere im Bereich der stufenlosen Erschliessung der Schulräume massive Defizite auf. Diese Defizite werden durch den Einbau eines Personenaufzuges innerhalb des Gebäudevolumens behoben. Eine normgerechte Toilettenanlage sowie eine Umkleide mit Dusche im Erdgeschoss ermöglichen künftig auch gehbehinderten Benützern alle Angebote der Anlage ohne Einschränkung zu nützen.

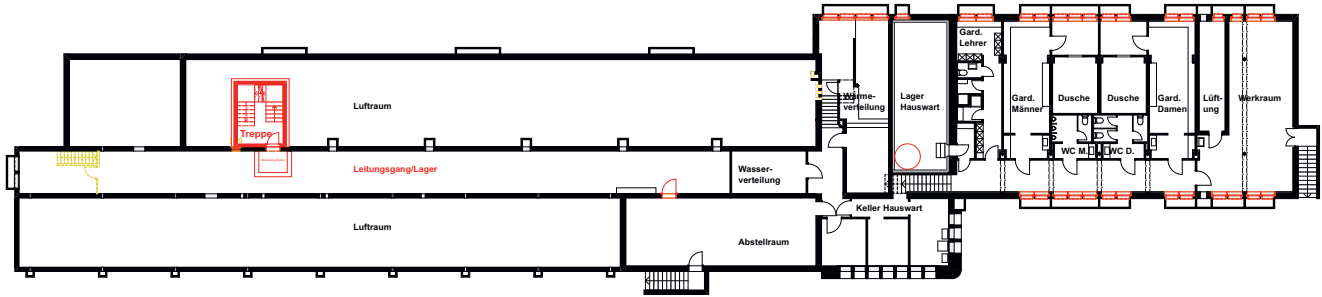
### **Anforderungen an den Brandschutz**

---

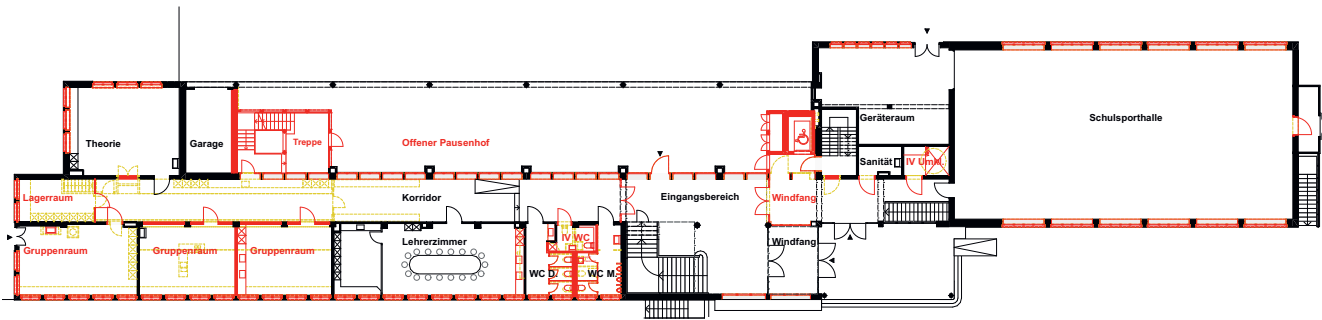
Als wesentliche Massnahme im Bereich des Brandschutzes galt es, die Fluchtwegsituation zu klären. Die bestehenden Fluchtweglängen sind auf allen Obergeschossen überschritten, was den Einbau eines zweiten Treppenhauses unverzichtbar macht. Diese Massnahme verbessert die Sicherheit in einem Ernstfall deutlich und der allseits beliebte «Taubenschlag» im Dachgeschoss kann weiterhin ohne Einschränkung für den Schulbetrieb genutzt werden. Die Turnhalle wird an der Westfassade um einen zusätzlichen Notausgang ergänzt. Damit sind Personenbelegungen mit mehr als 50 Personen für interne und externe Anlässe künftig ohne Einschränkungen möglich.

Mit dem Umbau und der Sanierung des Schulhauses Schloss I werden die Grundlagen für ein zeitgemässes Bildungsumfeld für die kommenden Generationen junger Willisauerinnen und Willisauer geschaffen. Das historisch und architektonisch wertvolle Gebäude wird massvoll angepasst und bleibt für die nächsten Jahrzehnte ein wichtiger Bestandteil der Stadt zum Nutzen der Bevölkerung.

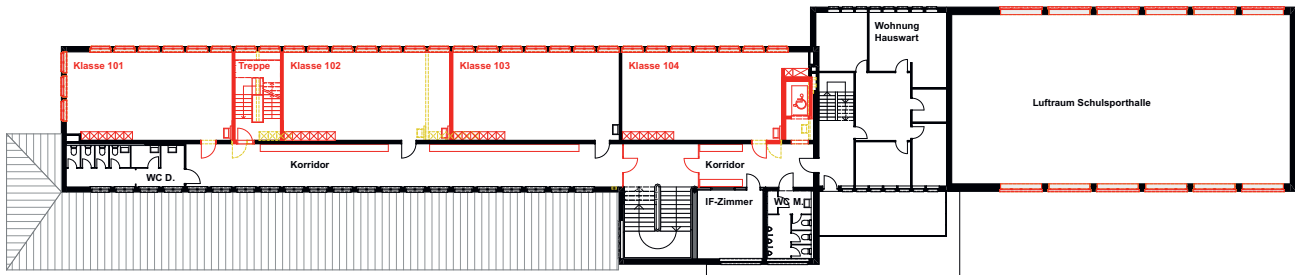
Willisau, 19. März 2021  
Stefan Schmidiger



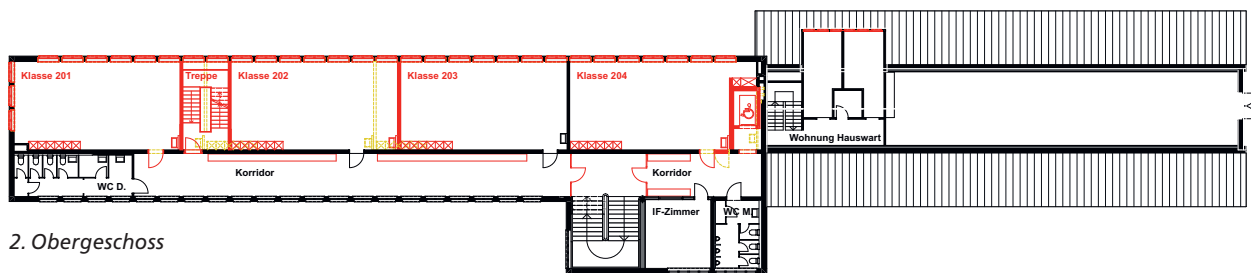
Untergeschoss



Erdgeschoss



1. Obergeschoss

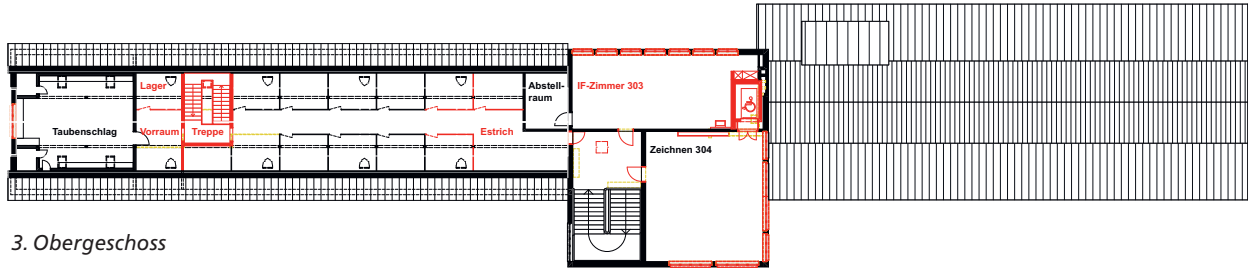


2. Obergeschoss

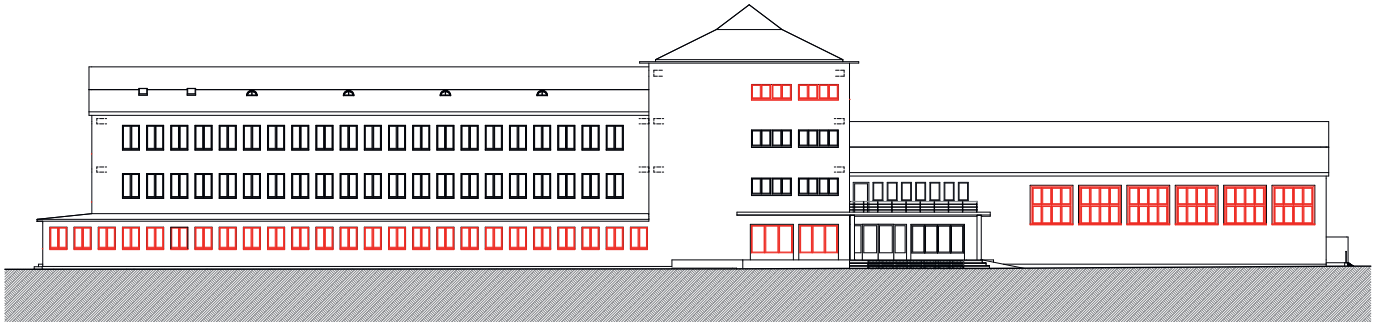
Legende

- Bestehend
- Abbruch
- Neu





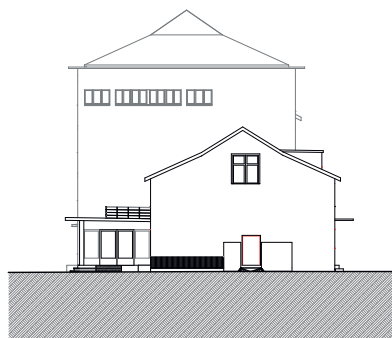
3. Obergeschoss



Fassade Nord



Fassade Süd



Fassade West



Fassade Ost

Legende

- Bestehend
- Abbruch
- Neu



► **Kosten**

Im Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Willisau wurden Kosten von total 2'700'000 Franken aufgrund einer groben Schätzung für die Sanierung eingeplant.

Die detaillierte Kostenberechnung der Architekten zeigt, dass diese Summe nicht ausreicht und eine Erhöhung des Kredites notwendig ist, um das Projekt zu realisieren.

Die Restkosten des Sonderkredits werden im Budget 2022 eingestellt.

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung wurden zudem die Aufwendungen für die notwendige Auslagerung der Schulklassen berücksichtigt.

Baukosten gemäss Berechnungen	CHF	3'580'000.–
Betriebskosten für die Auslagerung der Schulklassen Raummiete, Schülertransport und zusätzliche Personalkosten	CHF	160'000.–
Reservebetrag	CHF	110'000.–
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>3'850'000.–</b>

► **Terminplan**

Kreditbeantragung an der  
Urnenabstimmung: 13. Juni 2021  
Baugesuch/Baubewilligung: Sommer/Herbst 2021  
Baubeginn: Sommer 2022  
Fertigstellung: Frühling 2023

## ► **Antrag des Stadtrates**

Der Stadtrat beantragt den Sonderkredit für die Sanierung des Schulhauses Schloss I von 3'850'000 Franken zu genehmigen und dem Projekt zuzustimmen.

## ► **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Stadt Willisau zum Sonderkredit betreffend Sanierung Schulhaus Schloss I**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit zur Sanierung des Schulhauses Schloss I beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit, als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit zu genehmigen.

Willisau, 21. April 2021

### **Controlling-Kommission Stadt Willisau**

Präsident	Daniel Schwegler
Mitglieder	Roland Burri
	Katja Häfliger
	Esther Müller
	Silvan Roos
	Christian Waltenspül

Traktandum 6

▶ ***Wahl der externen Revisionsstelle der Stadt Willisau für die Rechnungsjahre 2021 und 2022***

Seit dem Jahre 2017 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, jeweils für ein Jahr von den Stimmberechtigten als externe Revisionsstelle gewählt worden.

Gemäss § 31 der Gemeindeordnung, in Kraft seit 1. Januar 2021, wird die Revisionsstelle für zwei Jahre gewählt.

▶ ***Antrag des Stadtrates***

---

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Firma Truvag Revisions AG, Willisau, als externe Revisionsstelle der Stadt Willisau für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 zu wählen, beziehungsweise zu bestätigen.

## ► **Empfehlungen an die Stimmberechtigten**

### ► **Empfehlungen**

Der Stadtrat Willisau empfiehlt den Stimmberechtigten, am 13. Juni 2021 wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Jahresbericht 2020 der Stadt Willisau
- Ja zum Jahresbericht 2020 der Gemeinde Gettnau
- Ja zum neuen Feuerwehreglement der Stadt Willisau
- Ja zum neuen Reglement für das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau
- Ja zum Sonderkredit für die Sanierung des Schulhauses Schloss I
- Ja zur Wahl der Revisionsstelle für zwei Jahre

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) Abstimmung 13. 6. 2021

### ► **Öffnungszeiten Urnenbüro**

Sonntag, 13. Juni 2021, 10.30 bis 11.00,  
Erdgeschoss Dienstleistungs- und  
Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1

## ► **Parteiversammlungen**

CVP: Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr,  
digital

FDP: Montag, 17. Mai 2021, 19.00 Uhr,  
Generationenprojekt im Grund,  
Saal Maria von Magdala

SP: Dienstag, 18. Mai 2021, 10.00 Uhr,  
digital, Einladungen an Mitglieder  
erfolgen per E-Mail